



Ergebnisbericht zum Projekt

integrierte

REINTEGRATION IN DER REGION KURDISTAN, IRAK



Internationale Organisation für Migration (IOM)
Die UN-Migrationsorganisation




Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäische Union



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.



Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts „Integrierte Reintegration in der Region Kurdistan, Irak“ verfasst und aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Der Inhalt gibt die Meinung der Verfasserin wieder und entspricht nicht notwendigerweise der Sichtweise der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die Autorin bedankt sich für die kollegiale Unterstützung innerhalb der IOM Deutschland, insbesondere bei Lena Steinhilb, Marie Dieckhoff und Kerstin Kreß für ihr Mitwirken an der Publikation.

Autorin: Hanna Jenne, Internationale Organisation für Migration
Herausgeber: Internationale Organisation für Migration
Neumeyerstraße 22-26 | 90411 Nürnberg | Deutschland
Tel.: +49 911 4300 0
Fax: +49 911 4300 260
E-Mail: iom-germany@iom.int
Website: <http://germany.iom.int>

© 2017 Internationale Organisation für Migration (IOM)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen und Übersetzungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung der Inhalte in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Monica Goracci

Direktorin IOM Deutschland



VORWORT

Migration ist ein Mosaik aus Einzelschicksalen. Jede Migrantin und jeder Migrant hat eine eigene Geschichte zu erzählen, hat individuelle Bedürfnisse und Sorgen. Doch eines haben alle gemeinsam: Die Hoffnung auf ein besseres Leben.

Die 1951 gegründete Internationale Organisation für Migration ist die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration. Die IOM ist dem Grundsatz verpflichtet, dass eine menschenwürdige und geordnete Migration den Migrantinnen und Migranten sowie der Gesellschaft gleichermaßen zugutekommt.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der internationalen Gemeinschaft leistet die IOM einen Beitrag dazu, den wachsenden operationellen Herausforderungen im Migrationsbereich zu begegnen, das Verständnis für Migrationsbelange zu fördern, humanitäre Hilfe zu gewähren und die Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten zu schützen.

Die IOM in Deutschland hat seit 1979 über 666.000 Menschen bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer oder bei der Wei-

terwanderung unterstützt. Um die Rückkehr nachhaltig und erfolgreich gestalten zu können, kommt der Reintegrationsunterstützung im Herkunftsland eine Schlüsselrolle zu.

Das Projekt „Integrierte Reintegration in der Region Kurdistan, Irak“ unterstützte von Juni 2015 bis Juni 2017 die soziale und wirtschaftliche Reintegration freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer in der Region. So konnten insgesamt 84 Personen mitsamt Familien gefördert werden, indem ihnen der Aufbau dauerhafter Lebensperspektiven nach der Rückkehr ermöglicht wurde. Der Schlüssel hierfür waren individuelle und flexible Maßnahmen, die an die spezifischen Bedürfnisse und Kenntnisse der Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie an die Situation vor Ort angepasst wurden.

Dieser Ergebnisbericht fasst die Projektaktivitäten zusammen, stellt die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Erfolge und Herausforderungen einer nachhaltigen Reintegration in der Region Kurdistan vor und bietet wertvolle Anregungen für künftige Reintegrationsprojekte im Umfeld humanitärer Krisen.



© IOM/Afnan Elias 2015

DANKSAGUNG

Unser Dank für die wertvolle Zusammenarbeit und Unterstützung des Projekts – wie auch schon des Vorgängerprojekts von 2012 bis 2015 – gilt dem Bundesministerium des Inneren und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ferner möchte die IOM Deutschland den Vertreterinnen und Vertretern der Region Kurdistan danken, die das Projekt zusammen mit unseren Kolleginnen und Kollegen der IOM im Irak mitbegleitet haben.

Für die finanzielle Unterstützung gilt unser Dank der EU-Fonds-Zuständigen Behörde für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Besonderen Dank möchten wir außerdem gegenüber der Vielzahl an Rückkehrberatungsstellen, Behörden und Diasporaorganisationen aussprechen, die bundesweit Rückkehrerinnen und Rückkehrer beraten und in das Projekt vermittelt haben.

Schlussendlich gilt unser außerordentlicher Dank den Rückkehrerinnen und Rückkehrern selbst, welche uns durch ihr entgegengebrachtes Vertrauen und ihre persönliche Motivation ermöglicht haben, sie in ihrer Reintegration nach der Rückkehr in die Region Kurdistan, Irak, zu begleiten.



Im Projekt geförderter Rückkehrer gemeinsam mit seinen Kindern vor dem Haus der Familie

INHALT

09 | ABKÜRZUNGEN

10 | BIBLIOGRAPHIE

11 | PROJEKTZUSAMMENFASSUNG

12 | Zielgruppe des Projekts

12 | Unterstützungsleistungen

14 | Projektziele

15 | Projektergebnisse

17 | HINTERGRUND UND RAHMEN DES PROJEKTS

19 | In den Fußspuren des Vorgängerprojekts

21 | Zur Situation in der RKI

25 | Zur Arbeit von IOM Irak

27 | BEWERBUNGS- UND REINTEGRATIONSPROZESS

29 | Ansprache der Zielgruppe

29 | Antragstellung und erste Beratung in Deutschland

30 | Auswahlkriterien, um für finanzielle Unterstützung in Frage zu kommen

31 | Konkretisierung des Reintegrationsvorhabens im Irak

32 | Genehmigung und Umsetzung des Reintegrationsvorhabens

32 | Nachbetreuung und Monitoring

33 | PROJEKTERGEBNISSE

34 | Übersicht über eingegangene Anträge

40 | Übersicht über finanziell geförderte Personen

47 | Gewonnene Erkenntnisse aus den Monitoringbesuchen

57 | ERFOLGSGESCHICHTEN

85 | FAZIT UND AUSBLICK

89 | ANLAGEN

90 | Antragsformular

94 | Monitoringformular



ABKÜRZUNGEN

AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMD	Bureau of Migration and Displacement
BMI	Bundesministerium des Inneren
DTM	Displacement Tracking Matrix
GARP	Government Assisted Repatriation Program
ILA	Integrated Location Assessment
IOM	Internationale Organisation für Migration
IS	Islamischer Staat
KRG	Kurdistan Regional Government
MoLSA	Ministry of Labour and Social Affairs
NRO	Nichtregierungsorganisation
REAG	Reintegration and Emigration Program for Asylum Seekers in Germany
RKI	Region Kurdistan, Irak
UNHCR	United Nations High Commissioner for
WEO	Refugees Women Empowerment Organization

BIBLIOGRAPHIE

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

- 2017 Das Bundesamt in Zahlen 2016, Asyl (Nürnberg, 2017).
URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016-asyl.html>.

Internationale Organisation für Migration (IOM)

- 2013a Effects of Forced Migration on Women in Iraq – Livelihoods and Coping Mechanisms (IOM Irak).
URL: <http://iomiraq.net/reports/effects-forced-migration-women>.
- 2013b Micro-Business Start-ups in Vulnerable Communities. Factors for Success and Failure (IOM Irak).
URL: <http://iomiraq.net/reports/micro-business-start-ups-vulnerable-communities>.
- 2015 Reintegration in der Region Kurdistan, Irak. Ergebnisbericht des Projekts „Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak“ (IOM Deutschland).
URL: <http://germany.iom.int/sites/default/files/KRGRR/Downloads/Ergebnisbericht.pdf>.
- 2016a Migration Flows from Iraq to Europe (IOM Irak).
URL: <http://iomiraq.net/reports/migration-flows-iraq-europe>.
- 2016b Assisted Voluntary Return and Reintegration, 2015 Key Highlights (IOM, Genf).
URL: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/DMM/AVRR/AVRR_2015_Key_Highlights.pdf.
- 2017a Displacement Tracking Matrix, DTM Round 68. (IOM Irak, März 2017).
URL: <http://iraqdtm.iom.int/Downloads.aspx>.
- 2017b Iraq IDP Crisis (IOM Irak). URL: <http://iomiraq.net/issues-focus/iraq-idp-crisis> (Stand 02.04.2017).
- 2017c DTM, Integrated Location Assessment, Part II Governorate Profiles.
URL: <https://www.iom.int/news/iom-iraqpublishes-first-nationwide-assessment-displacement-and-returns> (Stand 02.04.2017).

Kurdistan Regional Government (KRG)

- 2017 The Kurdistan Region in Brief.
URL: <http://cabinet.gov.krd/p/page.aspx?l=12&s=050000%20&r=300&p=210> (Stand 12.04.2017).

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

- 2017 Syria Regional Refugee Response, Inter-agency Information Sharing Portal.
URL: <http://data.unhcr.org/syrianrefugees/country.php?id=103> (Stand 23.04.2017).

PROJEKTZUSAMMENFASSUNG

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führte vom 01.06.2015 bis zum 30.06.2017 mit Unterstützung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ein Projekt zur Unterstützung der Rückkehr und der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration von iraki-

schen Staatsbürgern in der Region Kurdistan, Irak (RKI) durch. Dabei knüpfte das Projekt an die bewährten Strukturen und Methoden des vorangegangenen Projekts „Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak“¹ an, welches vom 01.10.2012 bis zum 31.05.2015 durchgeführt wurde.

ZIELGRUPPE DES PROJEKTS

Das Projekt „Integrierte Reintegration in der Region Kurdistan, Irak“ richtete sich, wie das vorangegangene Projekt, an irakische Staatsangehörige, die freiwillig in das Gebiet der RKI zurückkehren wollten und weiterhin über starke und intakte familiäre Beziehungen in der Region verfügten. Besonders berücksichtigt wurden schutzbedürftige Personen wie Frauen, Alleinerziehende, kranke oder ältere Menschen sowie Antragsteller mit großen Familien und/oder einer finanziellen Verantwortung gegenüber anderen Personen. Um für den Erhalt einer Förderung in Betracht gezogen zu werden, mussten Bewerberinnen und Bewerber darüber hinaus zur Zielgruppe des bundesweiten freiwilligen Rückkehrhilfeprogramms „Reintegration and Emigration Program for Asylum Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Program“ (REAG/GARP) gehören.²

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Bereits vor Ihrer Rückkehr wurden Bewerberinnen und Bewerber per Skype oder Telefon hinsichtlich ihrer individuellen Reintegrationsbedürfnisse durch IOM auf Kurdisch oder Arabisch beraten. Der frühzeitige Kontakt zu den IOM-Büros im Irak ermöglichte den Bewerberinnen und Bewerbern, Informationen über die möglichen Unterstützungsleistungen im Projekt und die aktuellen Lebensverhältnisse in der RKI zu erhalten. Darüber hinaus wurde auf die potentiellen Herausforderungen bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft vor Ort eingegangen, um den Bewerberinnen und Bewerbern zu ermöglichen, eine fundierte und realistische Entscheidung bezüglich ihrer Rückkehr und Reintegration treffen zu können.

Nach der freiwilligen Rückkehr in die RKI wurden die Bewerberinnen und Bewerber dabei unterstützt, ihren individuellen Reintegrationsplan zu konkretisieren. Hierbei wurden neben beruflichen Vorkenntnissen und spezifischen Bedürfnissen auch eventuelle Vulnerabilitäten wie gesundheitliche Beschwerden berücksichtigt.

Sobald ein Reintegrationsvorhaben als durchführbar und erfolgversprechend eingestuft und der jeweilige Reintegrationsplan durch das BAMF genehmigt wurde, konnten die Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Projekt Unterstützung zur Reintegration in der RKI erhalten.

Eine Förderung durch das Projekt umfasste – neben der intensiven Beratung vor und nach der Rückkehr – den Erhalt von Sachleistungen im Wert von bis zu 5.000 Euro sowie die Begleitung des Reintegrationsprozesses durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IOM über mehrere Monate hinweg.

Die Rückkehrenden konnten je nach Notwendigkeit von folgenden Unterstützungsleistungen profitieren:

- Abholung am Flughafen;
- Unterstützung bei der Weiterreise an den Heimat- bzw. Bestimmungsort;
- Gründung oder Entwicklung von Mikrounternehmen;
- Berufsausbildung;
- Beratung und Betreuung in sozialen Fragen;
- Praktische Unterstützung bei der Suche nach Schulen, einer angemessenen medizinischen Versorgung und/oder psychologischen Betreuung;
- Unterstützung bei der Wohnungsmiete und/oder beim Erwerb von Haushaltsgegenständen;
- Spezielle Hilfe für besonders Schutzbedürftige, wie Personen mit gesundheitlichen Problemen.

¹ Detaillierte Informationen zum Projekt „Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak“ finden sich im entsprechenden Ergebnisbericht (IOM, 2015).

² Eine Übersicht über die spezifischen Auswahlkriterien siehe Seite 30.

PROJEKTZIELE

Hauptziel des Projekts war es, die Reintegration von freiwilligen Rückkehrenden in die Region Kurdistan im Irak mit Hilfe individuell angepasster Reintegrationshilfen zu unterstützen und hierbei an die im Vorgängerprojekt bewährten Methoden und gewonnenen Erfahrungswerte anzuknüpfen.

Um langfristige Lebensperspektiven für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer zu schaffen, wurden die Maßnahmen auf die spezifischen beruflichen, sozialen sowie unterkunftsbezogenen Voraussetzungen und Bedürfnisse abgestimmt. Zur umfassenderen Gestaltung der Reintegrationsunterstützung sollten ferner auch die Familienmitglieder zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in den Beratungs- und Förderungsprozess miteinbezogen werden. Dies galt gleichermaßen für die aus Deutschland mitzurückkehrenden und die im Irak lebenden Familienmitglieder.

Die Unterstützung für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer zielte vor allem auf einkommensgenerierende Maßnahmen wie etwa Geschäftsgründungen ab, um eine langfristige Sicherung des Lebensunterhalts nach der Rückkehr zu fördern sowie die Reintegrationsmaßnahmen als Hilfe zu Selbsthilfe zu gestalten. Die Geschäftsgründungen sollten insbesondere in entwicklungspolitisch prioritären Sektoren, z.B. der Landwirtschaft und dem Handwerk, gefördert werden. Folglich profitierten durch die individuellen Reintegrationsunterstützungen nicht nur die einzelnen Rückkehrenden, sondern es konnte zu-

sätzlich zur sozioökonomischen Entwicklung der Region beigetragen werden.

Da sich die Region seit Auftreten des Islamischen Staates (IS) sowie aufgrund der hohen Zuwanderung von Vertriebenen aus Syrien und aus an die RKI angrenzenden Teilen des Iraks mit sicherheitsbezogenen und humanitären Herausforderungen konfrontiert sieht³, kam der sozioökonomischen Entwicklungsförderung im Rahmen des Projekts eine besondere Bedeutung zu.

Das Projekt beabsichtigte, bis zu 70 freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrern finanzielle Reintegrationsunterstützung in Form von Sachleistungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten weitere Rückkehrende (ohne direkte finanzielle Unterstützung) von den Beratungsleistungen der IOM profitieren. Um die Nachhaltigkeit der Unterstützung zu gewährleisten, waren engmaschige Monitorings der finanziell geförderten Fälle vorgesehen, zudem sollte den Rückkehrerinnen und Rückkehrer die Förderung in der Regel in zwei Tranchen bereitgestellt werden: Zunächst Sachleistungen im Gegenwert von bis zu 4.000 Euro und je nach Bedarf eine zusätzliche Unterstützung im Wert von 1.000 Euro. Dies sollte ermöglichen, später aufkommende Bedürfnisse bei der Förderung zu berücksichtigen und die Reintegrationshilfe nachjustieren zu können.

Wie die Projektergebnisse zeigen, konnten mehr als die ursprünglich geplanten 70 Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Projekt gefördert werden.

³ Näheres zur Situation in der Region Kurdistan, Irak, ab Seite 21.

PROJEKTERGEBNISSE

Im Projektzeitraum gingen 215 vollständige Anträge auf Reintegrationsunterstützung ein. Im selben Zeitraum kehrten 187 der antragstellenden Personen freiwillig im Rahmen des REAG/GARP-Programms in den Irak zurück, davon 157 Personen in die RKI. 113 Personen erhielten eine intensive Beratung auf Kurdisch oder Arabisch durch die Reintegrationsexpertinnen und -experten der IOM-Büros in der RKI.

Insgesamt 89 Bewerberinnen und Bewerber entwickelten Reintegrationspläne, von denen 84 genehmigt und finanziell gefördert wurden. Anstelle der ursprünglich geplanten 70 Personen konnten 84 Rückkehrerinnen und Rückkehrer finanzielle Reintegrationsunterstützung erhalten, da im Großteil der Fälle die wirtschaftlichen Vorhaben mithilfe von Sachleistungen im Gegenwert von 4.000 Euro, heißt ohne die zweite Tranche von 1.000 Euro, erfolgreich umgesetzt werden konnten.

In 13 Fällen lagen besondere Umstände vor, so dass die zweite Tranche von zusätzlichen 1.000 Euro genehmigt wurde. Zusätzlich zu den geförderten Personen profitierten 331 finanziell abhängige Familienangehörige von den Unterstützungsleistungen im Projekt.

Die finanziell geförderten Personen wurden etwa drei und etwa sechs Monate nach der Umsetzung ihrer Reintegrationsvorhaben im Rahmen von Monitorings besucht. Diese Monitoringbesuche er-

möglichten eine individuelle Nachbetreuung der einzelnen Rückkehrerinnen und Rückkehrer und lieferten wichtige Aufschlüsse über ihre Bedürfnisse (kurz nach der Rückkehr und nach der Förderung) und über ihre noch zu bewältigenden Herausforderungen und langfristigen Wünsche. Die Ergebnisse der Monitorings zeigten ferner, dass alle finanziell geförderten Personen die Reintegrationsunterstützung – trotz oder vielmehr *aufgrund* der angespannten sozioökonomischen Situation in der RKI – als essentiell für sich und ihre Familien bewerteten.

Nahezu allen geförderten Rückkehrerinnen und Rückkehrern zufolge spielte die Familie zugleich eine zentrale Rolle für ihre Reintegration, daher bewährte sich eine frühzeitige Miteinbeziehung der Familien in die Beratungsprozesse.

Die meisten der 84 finanziell geförderten Personen nutzten die gesamte Reintegrationsunterstützung dazu, sich eine wirtschaftliche Lebensgrundlage aufzubauen. In einigen Fällen kam ein Teil der Förderung zusätzlich der Verbesserung der Wohnsituation oder der medizinischen Versorgung zugute. Insgesamt bestätigte sich, dass eine Reintegrationsunterstützung, die auf individuelle Bedürfnisse und Vulnerabilitäten der Rückkehrerinnen und Rückkehrer eingeht, und die einkommensgenerierende Maßnahmen fördert, maßgebend ist, um zurückgekehrten Personen eine erfolgreiche und langfristige Lebensperspektive zu ermöglichen.

HINTERGRUND UND RAHMEN DES PROJEKTS



Während eines Monitoringbesuches im August 2016 bei Badal K., einem im Projekt geförderten Rückkehrer

Seit einigen Jahren zählt der Irak zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern der Asylbewerber in Deutschland und die Zahl der Erstanträge nahm in den vergangenen drei Jahren sprunghaft zu: Während 2014 noch 5.345 Erstanträge irakischer Staatsangehöriger verzeichnet wurden, waren es 2015 bereits 29.784 Erstanträge. Im Jahr 2016 lag der Irak mit 96.116 Asylerstanträgen, nach Syrien und Afghanistan, an dritter Stelle der Hauptursprungsländer von Asylbewerbern. (BAMF, 2017, S. 10)

Diese große Anzahl irakischer Asylsuchender in Deutschland lässt sich unter anderem auf die verschärfte Sicherheitslage und die damit einhergehenden Vertreibungen aus durch den Islamischen Staat (IS) umkämpften und besetzten Gebieten des Irak zurückführen. So ergab eine Studie der IOM Irak, dass viele irakische Migrantinnen und Migranten, die im Jahr 2015 das Land verließen, um nach Europa zu reisen, ursprünglich aus den Provinzen Ninawa und Anbar stammten – zwei Provinzen, in denen seit 2014 die gewaltsamen Konflikte besonders ausgeprägt waren. Die RKI spielte im Rahmen dieser Migrationsströme eine zentrale Rolle: Sie ist nicht nur die Herkunftsregion vieler irakischer Asylsuchender, sondern beheimatete zudem viele der ursprünglich aus Anbar und Ninawa geflüchteten Binnenvertriebenen, ehe sie sich dazu entschlossen, die Reise nach Deutschland anzutreten. (IOM, 2016a, S. 2)

Die wachsende Anzahl irakischer Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland korrelierte damit, dass der Irak in den letzten Jahren eines der Hauptzielländer freiwilliger Rückkehrender wurde. Im Jahr 2015 betreute die IOM insgesamt 3.607 freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus europäischen Staaten mit

dem Zielland Irak (IOM, 2016b, S. 15). Die Zahl der irakischen Staatsangehörigen, die zwischen 2012 und 2014 mit dem bundesweiten Förderprogramm REAG/GARP von Deutschland in den Irak zurückkehrten, betrug 1.092 Personen. Allein im Jahr 2015 lag der Irak mit 722 freiwillig zurückgekehrten Personen an siebter Stelle der REAG/GARP-Zielländer und im Jahr 2016 schoss das Land mit insgesamt 5.657 freiwilligen Rückkehrenden an die dritte Stelle der Hauptzielländer freiwilliger Rückkehr. Bemerkenswert ist, dass jeweils über die Hälfte der in den Irak zurückgekehrten Personen an einen Ort innerhalb der RKI zurückkehrte: Im Jahr 2015 waren es 416 Personen und im Jahr 2016 insgesamt 3.025 Personen. Demnach hat sich die Anzahl der freiwilligen REAG/GARP-Ausreisen in die Region in den vergangenen zwei Jahren versiebenfacht – was zugleich einen erhöhten Bedarf an Reintegrationsunterstützung vor Ort mit sich brachte.

Das Reintegrationsprojekt für Rückkehrende in die RKI unterstützte Rückkehrerinnen und Rückkehrer dabei, sich trotz der besonderen Herausforderungen, mit denen sie sich nach ihrer Rückkehr in der RKI konfrontiert sahen (mehr hierzu ab Seite 21), eine nachhaltige Lebensperspektive in der Region aufzubauen. Ferner sollte es dazu beitragen, die aufgrund der Versorgung von hunderttausenden Binnenvertriebenen und Flüchtlingen bestehende Belastung der Regionalregierung der RKI nicht zusätzlich durch freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Deutschland zu verstärken. Um diese Ziele zu erreichen und um langfristige und erfolgversprechende Reintegrationsmaßnahmen anzubieten, waren die im Vorgängerprojekt gesammelten Erfahrungen und entwickelten Projektstrukturen von zentraler Bedeutung.

IN DEN FUßSPUREN DES VORGÄNGERPROJEKTS

Wie eingangs angeführt, knüpfte das Projekt „Integrierte Reintegration in der Region Kurdistan, Irak“ an das vorangegangene Projekt „Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak“ an. Dieses erprobte von Oktober 2012 bis Mai 2015 pilothaft die Nutzbarmachung der vorhandenen Infrastruktur der IOM im Nordirak für die Reintegration von freiwilligen Rückkehrenden aus Deutschland und trug dazu bei, die Rückkehr in die RKI durch maßgeschneiderte Reintegrationsunterstützung nachhaltiger zu gestalten.

Geleistete Unterstützungen im Vorgängerprojekt

Im Projekt „Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak“ wurden insgesamt 32 freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Reintegration finanziell unterstützt. Von dieser Förderung profitierten neben den Hauptantragstellenden auch 100 finanziell abhängige Familienangehörige.

Bewährte Methoden und Instrumente

Zwischen 2012 und 2015 wurden geeignete Methoden und Instrumente entwickelt, welche für das hier vorgestellte Folgeprojekt von großem

Nutzen waren. Maßgebend war die Methode, in intensiven Beratungsgesprächen die Reintegrationsunterstützung für jede Rückkehrerin und jeden Rückkehrer individuell auszuarbeiten, wodurch den Betroffenen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit verholfen werden sollte. Zur Förderung der ökonomischen Selbstständigkeit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer wurden passende Instrumente entwickelt, um vor allem einkommensgenerierende Reintegrationshilfen leisten zu können. Zu diesen Instrumenten zählte unter anderem die durch IOM unterstützte Erarbeitung eines „Business Plans“ (mehr dazu auf Seite 31). Dabei konnte auf bestehende Verfahrensweisen der IOM Irak aufgebaut werden, die im Zuge von Einzelmaßnahmen für freiwillig Zurückkehrende aus anderen Staaten bereits über Jahre genutzt worden waren.

Ebenso konnten die erprobten Abläufe der einzelnen Phasen des Bewerbungs- und Reintegrationsprozesses (mehr dazu ab Seite 28) sowie die Projektdokumente (z.B. das Antragsformular und der Evaluationsbogen der Monitoringbesuche; siehe Anlagen ab Seite 89), die zwischen BAMF und IOM abgestimmt worden waren, übernommen und im Laufe der Implementierungsphase weiterentwickelt werden. Zusätzlich lieferten die aus den Monitoringbesuchen gewonnenen Erfahrungen von bereits im Vorgängerprojekt geförderten Zurückgekehrten wichtige Erkenntnisse zur weiteren Verbesserung der Reintegrationsmaßnahmen.

Bestehende Netzwerke und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren

Von zentraler Bedeutung für das Projekt war ein integrierter Reintegrationsansatz, der unterschiedliche Akteure und deren Hilfsangebote in den Rückkehr- und Reintegrationsprozess der Rückkehrenden miteinschließt. Seit der Eröffnung des ersten Büros der IOM im Irak im Jahr 2003 hat die Organisation ein breites Netzwerk an Büros und Partnern aufgebaut. (In der RKI ist die IOM Irak mit Büros in allen drei Provinzen Erbil, Sulaymaniyah und Dahuk vertreten.) So konnte bereits im Vorgängerprojekt von der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der IOM und anderen relevanten Akteuren in der RKI profitiert werden. Zu diesen Akteuren vor Ort zählen unter anderem:

- das Innenministerium der RKI;
- das Bureau of Migration and Displacement (BMD);
- die Women Empowerment Organization (WEO);
- das Ministry of Labour and Social Affairs (MoLSA).

Da das MoLSA mehrere Ausbildungsstätten in den Provinzen der RKI leitet und im regelmäßigen Austausch mit den IOM-Büros in der RKI steht, konnten Zurückgekehrte während der Reintegrationsberatung über die aktuellen Ausbildungsangebote in der RKI informiert und nach Wunsch in diese weitervermittelt werden. Ferner ermöglichte die bereits im Vorgängerprojekt etablierte Zusammenarbeit mit der 2004 gegründeten Frauenrechtsorganisation WEO, dass Rückkehrerinnen im Reintegrationsberatungsgespräch zusätzlich auf speziell für Frauen zugeschnittene Hilfsangebote in der RKI verwiesen werden konnten.

Das BMD, das unter anderem für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie Flüchtlinge und Binnenvertriebene zuständig ist, stellt seit Jahren einen wichtigen Partner der IOM in der RKI dar. So stehen der Leiter des IOM-Büros in Erbil und der Generaldirektor des BMD in ständigem Austausch und teilen auf regelmäßiger Basis Informationen und Zahlen zur Flüchtlingssituation und zum Thema freiwillige Rückkehr in die RKI.

Abgesehen von vorhandenen Kontakten zu den Akteuren in der RKI konnte auch auf deutscher Seite an bereits bestehende Vernetzungen mit Diasporaorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Rückkehrberatungsstellen angeknüpft werden und Rückkehrinteressierte konnten durch Beratungsleistungen in Deutschland auf das Projekt aufmerksam gemacht werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem BAMF und dem Bundesministerium des Inneren (BMI) konnte zudem erfolgreich fortgeführt werden.

Im August 2013 und im Mai 2015 fanden Delegationsreisen statt, welche unter anderem den direkten Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Regionalregierung der RKI, des BMD und des MoLSA mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IOM, des BAMF und des BMI ermöglichten. Der erste Informationsaustausch im August 2013 fand im Irak statt, so dass die Akteure von deutscher Seite neben dem Austausch über Fragen zur freiwilligen Rückkehr in die RKI auch bereits im Projekt geförderte Zurückgekehrte besuchen und aus deren Erfahrungen lernen konnten.

Der Gegenbesuch im Mai 2015 implizierte, dass Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung sowie Arbeit und Soziales aus der RKI nach Deutschland kamen, um sich unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des BMI, des BAMF, des Auswärtigen Amtes und zentraler Rückkehrberatungsstellen auszutauschen. Die Delegationsreisen waren außer-

ordentlich gewinnbringend für das hier vorgestellte Projekt, da sie den grenzübergreifenden Austausch relevanter Akteure ermöglichten und da die Gespräche zu übergeordneten Themen und zu den Möglichkeiten und Herausforderungen einer Reintegration in der RKI der weiteren Projektimplementierung zugutekamen.⁴

ZUR SITUATION IN DER RKI

Die Region Kurdistan im Norden des Irak ist die derzeit einzige, von der irakischen Zentralregierung anerkannte, föderale Region des Landes. Sie ist in die drei Provinzen Erbil, Dahuk und Sulaymaniyah unterteilt und verfügt über eine Gesamtfläche von etwa 40.000 Quadratkilometern. Hauptstadt sowie Wirtschafts- und Handelszentrum der Region ist die Stadt Erbil. (KRG, 2017)

Die Bevölkerung der RKI umfasst rund 5,2 Millionen Menschen und weist eine junge Altersstruktur auf: Etwa 60 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind jünger als 24 Jahre. Die Gesellschaft der RKI ist von religiöser und ethnischer Diversität geprägt. Neben Kurden, welche die größte Bevölkerungsgruppe ausmachen, leben Araber, Turkmenen, Assyrer, Aramäer und Chaldäer in der Region. Die Mehrzahl der Bevölkerung sind (sunnitische) Muslime, jedoch beheimatet die RKI auch Jesiden, Christen und Juden. Es wird Arabisch und Kurdisch gesprochen, am häufigsten allerdings die kurdischen Dialekte Sorani und Kurmanji. (ebd.)

Obwohl die Region im Verhältnis zu ihrem geographischen Umfeld in der Vergangenheit ein solides Gesundheits- und Wirtschaftssystem aufwies, sieht sich die RKI seit dem Vormarsch des IS mit großen humanitären und finanziellen Herausforderungen konfrontiert: Die verschärfte Sicherheitslage und die gewaltvollen Auseinandersetzungen in angrenzenden Gebieten der RKI führten zu großen Migrationsströmen in die Region. Im März 2017 lag die Zahl der syrischen Flüchtlinge, die seit dem Bürgerkrieg in Syrien und seit Auftreten des IS in der RKI Zuflucht gesucht hatten, bei insgesamt 228.567 Personen (UNHCR, 2017). Darüber hinaus wurden im selben Monat insgesamt 900.642 irakische Binnenvertriebenen verzeichnet, die aus anderen Provinzen des Irak in die RKI geflüchtet waren (IOM, 2017a, S. 4). Die lokale Infrastruktur der Region wurde dadurch stark beeinträchtigt. Auch die Ausgaben für die Peschmerga – die Streitkräfte der RKI – im Kampf gegen den IS belasteten den Haushalt der Region exorbitant. Die Schwächung des öffentlichen Sektors hatte unter anderem Preissteigerungen und ausbleibende Löhne zur Folge.

⁴ Mehr Informationen zu den teilnehmenden Akteuren und Ergebnissen der beiden Delegationsreisen finden sich ab Seite 60 des Ergebnisberichts des Vorgängerprojekts (IOM, 2015).

Wirtschaftliche Lage und politische Beziehung zur Zentralregierung

Neben den unten auf Seite 21 genannten Folgen sorgten auch das Ausbleiben von Finanzabgaben seitens der Zentralregierung in Bagdad und der sinkende Ölpreis auf dem Weltmarkt für eine Verschlechterung der Wirtschaftslage in der RKI. Vertretern der Regionalregierung zufolge ist Erbil aufgrund der humanitären und finanziellen Herausforderungen mehr als sonst auf die jährlichen Zahlungen aus dem Staatshaushalt der Zentralregierung angewiesen. Jedoch wurde durch die Ausbreitung des IS auch die gesamtirakische Wirtschaft geschwächt, woraufhin die Zahlungen von 17 Prozent des Staatshaushalts an die föderale RKI seit Februar 2015 ausgeblieben, beziehungsweise nur teilweise getätigt worden sind.

Ein anhaltender Streitpunkt zwischen der Regionalregierung in Erbil und der Zentralregierung in Bagdad seien ferner die Gebietskonflikte, bei denen es um die genauen Grenzziehungen beziehungsweise die territoriale Zugehörigkeit weiter Teile der an die RKI angrenzenden Provinzen Ninawa und Kirkuk geht.

Wie sich die politische Beziehung zwischen Erbil und Bagdad entwickeln und ob die RKI Souveränität erlangen wird, bleibt bislang offen. Die geplanten Parlamentswahlen der RKI im November 2017 werden vermutlich die Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit stellen, da die Regionalregierung in Erbil plant, die Wahlen mit ei-

nem Referendum über die Unabhängigkeit der RKI sowie die Zugehörigkeit umstrittener Grenzgebiete zu verknüpfen. Ein solches Referendum war bereits 2014 geplant, wurde jedoch durch die veränderte Sicherheitslage in den angrenzenden Gebieten und aufgrund der daraus resultierenden Aufnahme hunderttausender syrischer Flüchtlinge und irakischer Binnenvertriebener aufgeschoben.

Sicherheitslage und Flüchtlingssituation

Die Zahl der irakischen Binnenvertriebenen lag im April 2017 bei über drei Millionen Menschen. Nahezu die Hälfte davon wurde allein im Jahr 2014 in Folge bewaffneter Konflikte aus ihren ursprünglichen Wohnorten vertrieben. Ursache hierfür waren unter anderem die Gräueltaten in und gewaltsamen Einnahmen der Städte Fallujah und Ramadi in der Provinz Anbar im Januar 2014 sowie der in der Provinz Ninawa gelegenen Städte Mossul im Juni und Sindschar im August 2014. (IOM, 2017b)

In den Gouvernements der RKI kam es zu keinen bewaffneten Konflikten, dennoch sind die Auswirkungen auf die Region drastisch: Über ein Drittel der rund drei Millionen Binnenvertriebenen suchten in der RKI Zuflucht. Davon nahm die Provinz Dahuk 43 Prozent auf, Erbil 40 Prozent und Sulaymaniyah 17 Prozent (IOM, 2017a, S. 5). Hinzu kommen über 225.000 syrische Flücht-

linge, welche seit 2014 ebenso Zuflucht in der RKI gesucht hatten (UNHCR, 2017).

Die Versorgung der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen beansprucht die Infrastruktur der RKI sehr und geht unter anderem mit einer verringerten Verfügbarkeit von Ressourcen im Bereich der gesundheitlichen und unterkunftsbezogenen Versorgung einher. Manche der Binnenvertriebenen sind bei Verwandten untergekommen, viele leben in Flüchtlingscamps oder wurden in öffentlichen Gebäuden untergebracht. Zudem dienen ihnen oftmals unfertige oder verlassene Häuser als Unterkunft. Das Gouvernement Dahuk beherbergt landesweit die meisten in Camps lebenden Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Die meisten der Camps befinden sich in den Distrikten Summel und Zakho. (IOM, 2017c, S. 17)

Aufgrund geringer Einkommensmöglichkeiten sehen sich viele Flüchtlinge und Binnenvertriebene dazu gezwungen, ihre Arbeitskraft zu niedrigen Löhnen anzubieten. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die zu erzielenden Einkommen in der Region insgesamt gesunken sind und Flüchtlinge, Binnenvertriebene sowie ursprünglich aus der Region stammende Personen häufig weniger finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt ihrer Familien zur Verfügung haben. So berichteten einige der Personen, die im Projekt finanzielle Unterstützung zur Eröffnung von Einzelhandelsgeschäften erhalten hatten, dass sich ihre Kunden aufgrund der Krise

weniger kauffreudig zeigten und des Öfteren darum baten, ihre Einkaufsware anschreiben lassen zu können, da sie ihre Löhne (besonders im öffentlichen Sektor) noch nicht oder nur teilweise ausbezahlt bekommen hatten (mehr zu den gesammelten Erfahrungen der im Projekt geförderten Personen ab Seite 57).

Viele Menschen im Irak sind weiter auf der Flucht. Dabei weist die an die RKI angrenzende Provinz Ninawa die größten Flüchtlingsbewegungen auf. Allein im Monat März 2017 stieg dort die Zahl der geflohenen Personen um weitere 85.000 Menschen an. Nichtsdestotrotz zeichnen sich erste, wenn auch verhältnismäßig kleine Entwicklungen hin zu einer Rückkehr der Binnenvertriebenen in ihre Ursprungsregionen ab: So kehrten im gleichen Monat (März 2017) rund 36.000 Menschen in die Provinz Anbar und etwa 12.000 Binnenvertriebene in die Provinz Ninawa zurück (IOM, 2017a, S. 6).

Generell hat sich die Sicherheitslage in den an die RKI angrenzenden Provinzen durch die Erfolge militärischer Befreiungsoperationen verbessert, jedoch sind unzählige Häuser zerstört und einige Gebiete stark vermint. Daher müssen viele befreite Orte erst wieder bewohnbar gemacht werden, bevor geflohene Familien in ihre Heimatregionen zurückkehren können.



Verteilung von „Non-Food“-Paketen für Binnenvertriebene aus dem Gouvernement Ninawa

ZUR ARBEIT VON IOM IRAK

Die IOM ist seit 2003 im Irak vertreten und verfügt landesweit über mehr als 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kernaufgabe der IOM Irak ist es, auf die humanitären Notsituationen von hunderttausenden Menschen auf der Flucht zu reagieren und die Lebensbedingungen derselben zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Hilfsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NROs) und staatlichen Behörden leistet die IOM im Irak humanitäre Hilfe und beteiligt sich unter anderem an der Fluchtursachenbekämpfung und an Wiederaufbaumaßnahmen.

Mithilfe der „Displacement Tracking Matrix“ (DTM) identifiziert die IOM Migrationsströme und Aufenthaltsorte der vertriebenen Bevölkerungen im Irak und unterstützt so die Internationale Gemeinschaft dabei, ihre Hilfeleistungen an die Situationen der einzelnen Regionen des Irak anzupassen. Die DTM erfasst aktuelle Entwicklungen und enthält regelmäßige Einschätzungen, die es ermöglichen, effizienter auf die Bedürfnisse der Vertriebenen einzugehen (die letzte umfangreiche im April 2017)⁵. Zu den wichtigsten Hilfeleistungen der IOM Irak zählen unter anderem die Bereitstellung von Notunterkünften, Nahrungs- und „Non-Food“-Paketen, primärer Gesundheitsversorgung und psychosozialer Hilfe sowie die Unterstützung beim Wiederherstellen einer Existenzgrundlage.⁶

⁵ Diese beinhaltet in Form des „Integrated Location Assessment“ (ILA) erstmalig eine flächendeckende Studie, die gleichzeitig Vertreibungen als auch Rückkehrströme von Binnenvertriebenen analysierte (IOM, 2017c).

Da die angespannte wirtschaftliche Lage und die Belastung der bestehenden Infrastruktur der RKI es rückkehrenden irakischen Staatsangehörigen aus Europa schwierig machen, sich ohne weitere Unterstützung eine Lebensperspektive nach ihrer Rückkehr aufzubauen, kommt der Reintegrationsunterstützung – insbesondere der Unterstützung zur Gründung einer Existenzgrundlage – eine Schlüsselrolle zu. Die Reintegrationsunterstützung trägt dazu bei, die bestehende Belastung der Regionalregierung der RKI durch freiwillige Rückkehrende nicht zusätzlich zu verstärken, die wirtschaftliche Entwicklung an den Rückkehrorten zu fördern und den Rückkehrenden aus Europa eine langfristige Zukunftsperspektive in der RKI zu bieten. Trotz der Schwächung des öffentlichen Sektors bleibt die wirtschaftliche Lage für private, serviceorientierte Kleinunternehmen und somit für Existenzgründungsförderungen weiter günstig.

Aufgrund möglicher Veränderungen der Sicherheitslage der RKI tauschten sich die Projektpartner der RKI und Deutschlands während der Projektimplementierung regelmäßig aus, um sowohl die Sicherheitsperspektive als auch die Auswirkungen möglicher Veränderungen auf die Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit von reintegrationsunterstützenden Maßnahmen für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer zu überprüfen.

⁶ Mehr Informationen zu den Aktivitäten der IOM Irak finden sich auf der Internetseite: <http://iomiraq.net/whatwedo>.

BEWERBUNGS- UND REINTEGRATIONSPROZESS

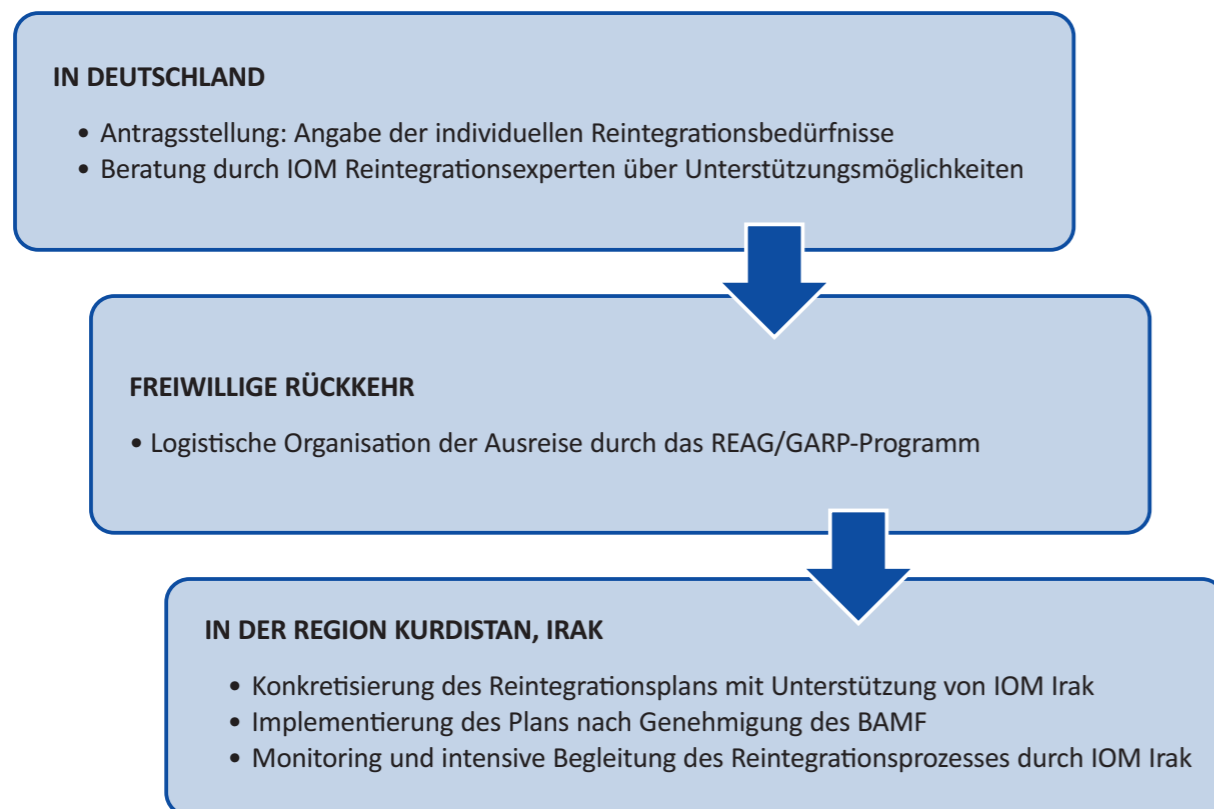


Einige der im Projekt geförderten Rückkehrerinnen und Rückkehrer

BEWERBUNGS- UND REINTEGRATIONSPROZESS

Sowohl die Rückkehrentscheidung und -planung als auch die Reintegration im Herkunftsland umfassen einen längeren Prozess, bei dem sich die betroffenen Personen zumeist mit individuellen Herausforderungen und Besorgnissen konfrontiert sehen. Um ein möglichst nahtloses und erfolgreiches Rückkehr- und Reintegrationserleben auf Seiten der Betroffenen zu gewährleisten, ist eine Bereitstellung von Informationen und Beratungsleistungen sowie eine enge Begleitung zu jedem Zeitpunkt dieses Prozesses unabdingbar.

Übersicht über die Hauptphasen des Bewerbungs- und Reintegrationsprozesses im Projekt:



ANSPRACHE DER ZIELGRUPPE

Die Ansprache der Zielgruppe sowie die Rückkehr- und Reintegrationsberatung in Deutschland erfolgte gemeinsam mit Rückkehrberatungsstellen, Behörden und Diasporaorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet. Den genannten Stellen wurden öffentlichkeitswirksame Materialien mit Informationen über die möglichen Unterstützungsleistungen im Projekt bereitgestellt. Ferner wurden zusätzliche im Vorgängerprojekt aufgebaute Netzwerke dazu genutzt, um an die Zielgruppe heranzutreten. Auch innerhalb der Zielgruppe wurden Informationen zum Projekt weitergetragen, so dass Rückkehrinteressierte von bereits geförderten Personen von den möglichen Reintegrationshilfen erfuhren.

ANTRAGSTELLUNG UND ERSTE BERATUNG IN DEUTSCHLAND

Gemeinsam mit Rückkehrberatungsstellen, Sozialämtern und anderen, für das Programm REAG/GARP antragsberechtigten Stellen füllten die Rückkehrinteressierten einen Antrag auf Reintegrationsunterstützung aus (Antragsformular siehe Anlagen, Seite 90). In diesem wurden neben persönlichen Daten auch die Reintegrationsbedürfnisse und etwaige Vulnerabilitäten der Antragstellenden und ihrer mitzurückkehrenden Familienmitglieder abgefragt. Darüber hinaus wurden die Antragstellerinnen und Antragsteller darum gebeten, Angaben zu ihren bisherigen beruflichen Erfahrungen zu machen und ein erstes soziales und/oder wirtschaftliches Reintegrationsvorhaben zu benennen, welches idealerweise an ihre bereits vorhandenen Kenntnisse anknüpfte.

Erfüllten die Antragstellenden die Auswahlkriterien (siehe S. 30), so wurden die vorläufigen Reintegrationsvorhaben an die Reintegrationsexperten der IOM Irak übermittelt. Diese überprüften die Vorhaben auf Realisierbarkeit sowie Nachhaltigkeit und erwogen die Erfolgsaussichten. Gleichzeitig wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um eine erste Einschätzung der Förderfähigkeit der Vorhaben gebeten.

Sobald die erste Einschätzung durch IOM und BAMF positiv ausfiel, wurde der direkte Kontakt zwischen den Antragstellenden und den IOM-Büros in der RKI hergestellt. So erhielten Erstere per Skype oder Telefon noch während ihres Aufenthalts in Deutschland eine individuelle Beratung auf Kurdisch oder Arabisch. Durch die auf die Situation vor Ort in der RKI ausgerichtete Reintegrationsberatung erlangten die Bewerberinnen und Bewerber hilfreiches Wissen über die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise und Reintegration im Rahmen des Projekts. Der genaue Projektablauf wurde ihnen erklärt und sie hatten die Möglichkeit, sich mit den Reintegrationsberaterinnen und -beratern der IOM Irak über ihre Vorhaben auszutauschen. Da die Familie erfahrungsgemäß eine entscheidende Rolle hinsichtlich des Erfolgs oder Misserfolgs der Reintegration von Rückkehrenden spielt, wurden die Antragstellenden dazu angehalten, ihre im Irak lebenden Familienangehörigen frühestmöglich über ihre Pläne zu informieren. Auch nahmen die Büros der IOM Irak – mit Einwilligung der Antragstellenden – Kontakt zu den Familienangehörigen auf, um diese frühzeitig in den Reintegrationsprozess der Rückkehrenden miteinzubeziehen und um einem möglichen Druck durch das soziale Umfeld nach deren Rückkehr vorzubeugen.

AUSWAHLKRITERIEN, UM FÜR FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IN FRAGE ZU KOMMEN

- Besitz der irakischen Staatsangehörigkeit;
- Aus der Region Kurdistan, Irak stammen oder über starke, intakte familiäre Bindungen in der Region verfügen;
- Bereitschaft, sich in der RKI erfolgreich in die Gesellschaft einzugliedern und aktiv am Reintegrationsprozess mitzuwirken;
- Einen ersten Reintegrationsplan mit Hilfe von IOM erarbeiten, der durchführbar, realistisch und wirtschaftlich erscheint;
- Vorhandensein notwendiger Vorkenntnisse und Fähigkeiten – oder Bereitschaft diese zu erwerben – um den Reintegrationsplan erfolgreich durchführen zu können;
- Keine Straftat in Deutschland begangen haben. Hierbei bleiben Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen sowie alle Straftaten unberücksichtigt, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können. Mehrere Einzelstrafen von bis zu 50 Tagessätzen sind durch die Ausländerbehörden nicht zu addieren, gerichtlich gebildete Gesamtstrafen von mehr als 50 Tagessätzen sind hingegen zu berücksichtigen;
- Erfüllung aller REAG/GARP Anforderungen: Bewerber sind nachweisbar mittellos, verfügen über gültige Reisedokumente, halten sich im Bundesgebiet auf und sind:
 - Entweder Leistungsberechtigt gemäß § 1 Abs. 1, Asylbewerberleistungsgesetz, da sie
 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen;
 2. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Aufenthaltsgesetz, Abs. 1 oder § 24 Aufenthaltsgesetz wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach § 25 Aufenthaltsgesetz, Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen;
 - 3. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen;
 - 4. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist;
 - 5. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 4 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen oder
 - 6. einen Folgeantrag nach § 71 des AsylVfG oder einen Zweitantrag nach § 71a des AsylVfG stellen;
- Anerkannte Flüchtlinge;
- Sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist.

Besonders berücksichtigt wurden Antragstellende, die

- Teil einer großen Familie und/oder für finanziell abhängige Angehörige verantwortlich sind;
- besonders schutzbedürftig sind, wie Alleinerziehende, Frauen, Minderjährige, kranke oder ältere Personen;
- bereits längere Zeit in Deutschland verbracht haben (und zur Zielgruppe von REAG/GARP gehören).

KONKRETISIERUNG DES REINTEGRATIONSVORHABENS IM IRAK

Nach ihrer freiwilligen Rückkehr im Rahmen des Programms REAG/GARP waren die Rückkehrerinnen und Rückkehrer dazu angehalten, sich in der Regel innerhalb eines Monats an das nächstgelegene Büro der IOM in Erbil, Sulaymaniyah oder Dohuk zu wenden. Dort wurde an die vorherige Beratung angeknüpft und das Reintegrationsvorhaben, unter Berücksichtigung etwaiger gesundheitlicher Aspekte und der finanziellen Verantwortung gegenüber anderen Familienangehörigen, konkretisiert. Darüber hinaus wurden die Rückkehrerinnen und Rückkehrer durch die IOM-Büros über relevante Angebote anderer Akteure in Kenntnis gesetzt und nach Wunsch an staatliche und nichtstaatliche Ausbildungsangebote, Gesundheitseinrichtungen und andere Hilfsorganisationen weitervermittelt. Rückkehrerinnen bekamen die Möglichkeit, sich mit einer Reintegrationsberaterin der IOM über ihre spezifischen Herausforderungen und Reintegrationsbedürfnisse auszutauschen und wurden über zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten durch die örtliche Frauenhilfsorganisation WEO informiert.

Während der Reintegrationsberatung durch IOM Irak kam es in manchen Fällen in Folge geänderter Rahmenbedingungen zu Planänderungen gegenüber dem zuvor angedachten Vorhaben. War dies der Fall, so überprüften die IOM und das BAMF nochmals, ob das geänderte Vorhaben nachhaltig, realisierbar und förderfähig war. Fiel die Entscheidung positiv aus, so konnten die Bewerberinnen und Bewerber mit Unterstützung des jeweiligen Büros der IOM in der RKI einen „Business Plan“ erarbeiten. Dieser enthielt unter anderem Informationen hinsichtlich

der jeweiligen Geschäftsidee (z.B. Gründung eines eigenen Lebensmittelladens oder Einstieg als Geschäftspartner in einen bereits existierenden Lebensmittelladen), der voraussichtlichen monatlichen Geschäftsausgaben und -einnahmen sowie der Anzahl der konkurrierenden Unternehmen im näheren Umfeld der Geschäftslokalisierung. Das Vorhandensein konkurrierender Geschäfte in der näheren Umgebung wurde abgefragt, um vermeiden zu können, der bestehenden örtlichen Infrastruktur durch zusätzliche Konkurrenzunternehmen Schaden zuzufügen und um – in Anknüpfung daran – die soziale Reintegration der Zurückgekehrten nicht zu gefährden.

Je nach Reintegrationsvorhaben wurden die Rückkehrerinnen und Rückkehrer darum gebeten, die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Dokumente zusammenzutragen: Beispielsweise eine Geschäftslizenz im Falle einer Geschäftsneugründung oder ein Partnerschaftsvertrag, welcher im Falle des Einstiegs in ein bereits bestehendes Geschäft die geschlossenen Vereinbarungen zwischen den beiden Geschäftspartnern festhalten sollte. Implizierte das Vorhaben eine eigenständige oder partnerschaftliche Geschäftsneugründung, so wurden die Bewerberinnen und Bewerber darüber hinaus dazu angehalten, eine geeignete Geschäftsräumlichkeit ausfindig zu machen. Das Ergebnis dieser Vorbereitungen war ein ausgearbeitetes und an die örtlichen Begebenheiten angepasstes Reintegrationsvorhaben, im Rahmen dessen die Reintegrationsunterstützung als einkommensgenerierende Maßnahme und somit als Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden sollte.

GENEHMIGUNG UND UMSETZUNG DES REINTEGRATIONSVORHABENS

Die Bewerberinnen und Bewerber wurden während des Prozesses mehrfach darüber in Kenntnis gesetzt, dass die finale Entscheidung, ob ein Vorhaben finanziell gefördert werden konnte, beim BAMF lag. Das ausgearbeitete Reintegrationsvorhaben wurde demnach dem BAMF zur Prüfung vorgelegt. Mit Hilfe einer Einschätzung von IOM Irak über die Durchführbarkeit des Vorhabens und auf Basis der anfangs eruierten Reintegrationsbedürfnisse entschied das Bundesamt, ob die Zurückgekehrten finanzielle Unterstützung erhalten konnten. War dies der Fall, so wurde der Förderungsprozess eingeleitet und das jeweilige IOM-Büro in der RKI machte sich daran, gemeinsam mit den Rückkehrerinnen und Rückkehrern die zur Umsetzung ihres Vorhabens benötigten Sachleistungen im Wert von 4.000 bzw. 5.000 Euro zu erwerben.

NACHBETREUUNG UND MONITORING

Rund drei sowie sechs Monate nach der Umsetzung ihres jeweiligen Reintegrationsplans besuchten Reintegrationsexpertinnen und -experten der IOM die finanziell geförderten Personen. So konnten die einzelnen Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ihrem Reintegrationsprozess begleitet und hinsichtlich ihrer Herausforderungen und Wünsche in der ersten Zeit nach ihrer Rückkehr befragt werden. Durch ein detailliertes Monitoringformular (siehe Anlagen, Seite 94), das bereits im Vorgängerprojekt entwickelt und erprobt worden war, konnte in Erfahrung gebracht werden, wie erfolgreich die entsprechenden Reintegrationsvorhaben verliefen und welche Auswirkungen die Unterstützung auf das Leben der Zurückgekehrten

sowie das ihrer Familien und Gemeinden hatten. Zudem konnte eruiert werden, ob weitere Hilfen vonnöten waren und welche Faktoren zum Gelingen oder zum Scheitern der Reintegration beitrugen.

In dem Monitoringformular wurden die geförderten Personen u.a. zu folgenden Aspekten befragt:

- Die Nützlichkeit der geleisteten Unterstützung;
- welche Auswirkung die Unterstützung für die Rückkehrenden, deren Familien und die lokale Gemeinschaft vor Ort hatte;
- welche Reintegrationsbedürfnisse einerseits unmittelbar nach der Rückkehr und andererseits zum Zeitpunkt der Monitoringbesuche bestanden;
- welche Faktoren zum Geschäftserfolg beitrugen;
- welche Probleme sich ergaben, die sich negativ auf den Erfolg der Reintegrationspläne auswirkten.

Und mit Blick auf die Zukunft:

- welche langfristigen Wünsche und Ziele verfolgt werden;
- eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Geschäfts.

Im Falle von auftretenden Problemen, welche die weitere Umsetzung der Reintegrationspläne gefährdeten (z.B. nicht genügend Einkünfte zur Deckelung von Lebensunterhalt und Weiterführung des Geschäfts oder Auftreten von gesundheitlichen Problemen), wurden gemeinsam Lösungswege gesucht und im Einzelfall eine zusätzliche Förderung von 1.000 Euro gewährt.

PROJEKTERGEBNISSE

PROJEKTERGEBNISSE

Im Projektzeitraum gingen 215 vollständige Anträge auf Reintegrationsunterstützung ein. 187 der Antragstellenden kehrten freiwillig im Rahmen des REAG/GARP-Programms in den Irak zurück, davon 157 Personen in die RKI. 113 Antragstellende erhielten eine intensive Reintegrationsberatung durch die IOM-Büros in der RKI. Insgesamt 89 Bewerberinnen und Bewerber entwickelten Reintegrationspläne, von welchen 84 vom BAMF genehmigt und mit einer Förderung in Höhe von durchschnittlich 4.000 Euro – in 13 Fällen von bis zu 5.000 Euro – umgesetzt werden konnten. Zusätzlich zu den geförderten Rückkehrerinnen und Rückkehrern profitierten insgesamt 331 finanziell abhängige Familienangehörige von den Förderungen durch das Projekt.

ÜBERSICHT ÜBER EINGEGANGENE ANTRÄGE

Wie oben beschrieben, erhielt die IOM während der Projektlaufzeit vom 01.06.2015 bis zum 30.06.2017 insgesamt 215 vollständige Anträge auf Reintegrationsunterstützung. Mitte 2016 gingen die meisten Anträge ein (s. Abbildung 1) – eine Hochphase, die sich auch in der REAG/GARP-Monatsstatistik der freiwilligen Rückkehrzahlen in den Irak widerspiegelte.⁷

Nach Februar 2017 wurden keine weiteren Anträge auf Reintegrationsunterstützung übermittelt. Dies begründet sich in erster Linie darin, dass im letzten Quartal des Jahres 2016 aufgrund zu hoher Bewerberzahlen und zu wenig noch zu vergebender Reintegrationspakete die Chancen auf eine Förderung für neue Antragstellerinnen und Antragsteller sehr gering ausfielen und dies entsprechend an die Öffentlichkeit kommuniziert wurde.

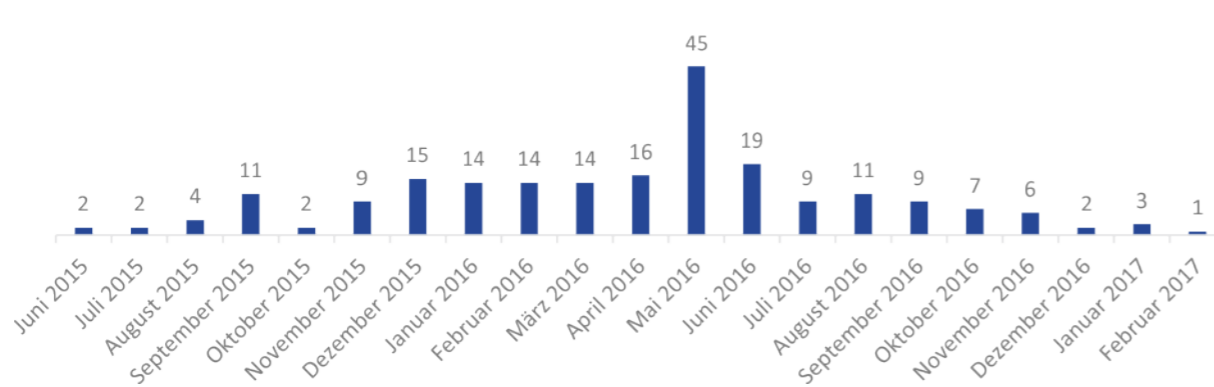


Abbildung 1: Eingegangene Anträge nach Monaten

Anträge auf Reintegrationsunterstützung wurden insbesondere von antragsübermittelnden Stellen der Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg gestellt (s. Abbildung 2). Sechs Antragsteller bewarben sich direkt über die Beratungsstelle der

IOM in Berlin für eine Unterstützung im Projekt. In zwei Härtefällen erging die Antragstellung aufgrund besonderer Schutzbedürftigkeiten erst nachdem die Betroffenen bereits in die RKI zurückgekehrt waren.

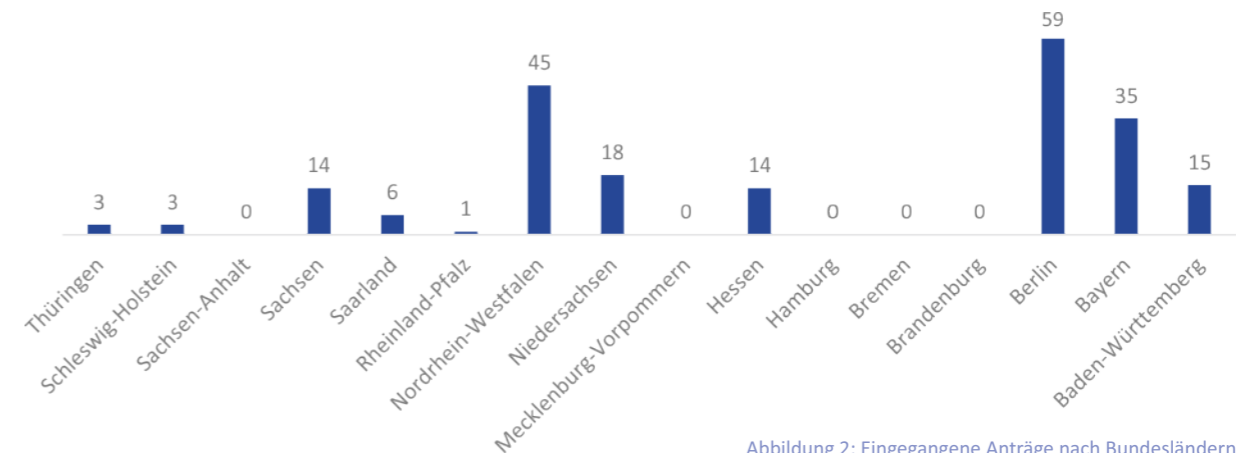


Abbildung 2: Eingegangene Anträge nach Bundesländern

⁷ Die Zahl der monatlich über REAG/GARP in den Irak zurückgekehrten Personen schwankte von Januar bis Dezember 2016 zwischen rund 170 und 710 Personen, wobei im April und Mai 2016 die Ausreisenzahl mit 713 und 709 Personen am höchsten war.

Sieben Prozent der Antragstellenden waren weiblich, 93 Prozent männlich (s. Abbildung 3). Die Mehrheit der Bewerberinnen und Bewerber waren zum Zeitpunkt der Antragsstellung zwischen 22 und 45 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag mit 31 Jahren rund fünf Jahre unter dem durchschnittlichen Alter der Bewerberinnen und Bewerber im Vorgängerprojekt. 45 Prozent der An-

tragstellenden gaben an, Kinder zu haben; neun Prozent mehr als im Vorgängerprojekt. Alle ledigen Antragstellenden vermeldeten, keine Kinder zu haben. Von den verheirateten Bewerberinnen und Bewerbern, welche insgesamt 51 Prozent der gesamten Bewerberinnen und Bewerber ausmachten, waren 18 Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung kinderlos.

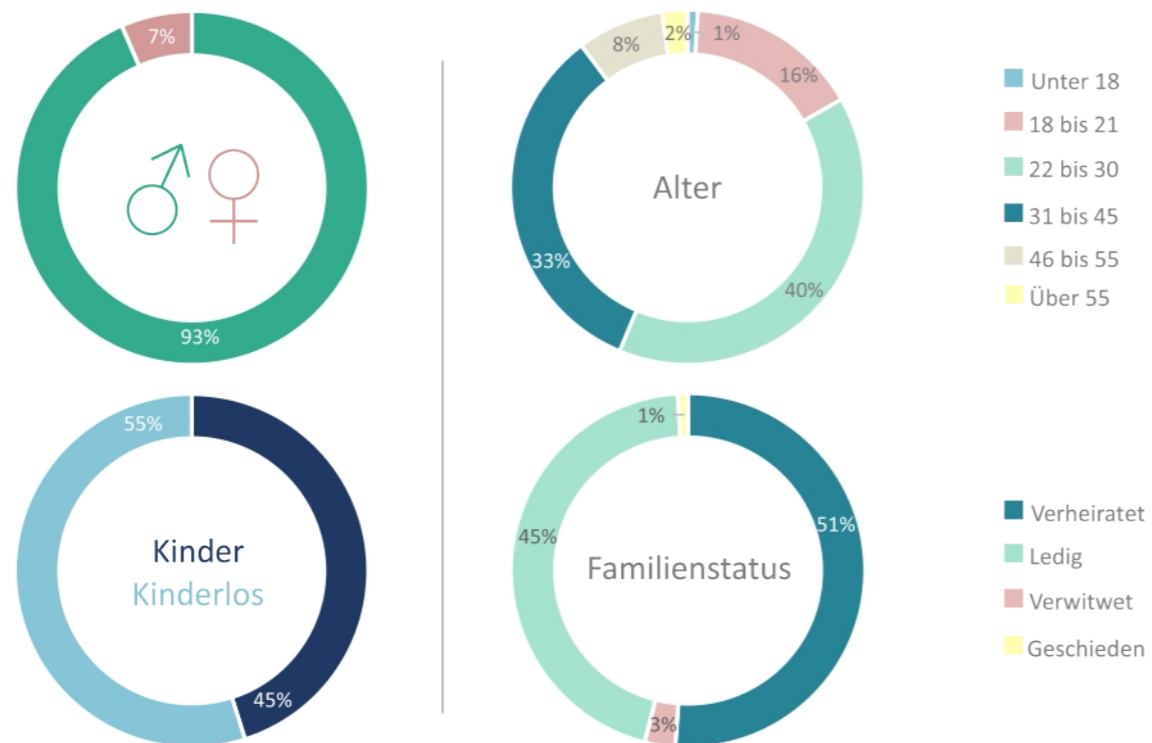


Abbildung 3: Übersicht über Geschlecht, Alter, Kinder- und Familienstatus der Antragstellenden

Die kürzeste Aufenthaltsdauer der 187 Antragstellenden, die im Projektzeitraum mit Hilfe des REAG/GARP-Programms von Deutschland in den Irak zurückkehrten, lag bei rund einem Monat, die längste bei 19 Jahren. 89 Prozent der freiwillig zurückgekehrten Bewerberinnen und Bewerber verbrachten lediglich ein Jahr oder weniger als ein Jahr in Deutschland (s. Abbildung 4). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug knapp zehn Monate – eine drastische Veränderung im Verhältnis zu den Beobachtungen des Vorgänger-

projekts, in welchem die ermittelte durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei etwa sieben Jahren lag. Diese Entwicklung hin zu einer deutlich kürzeren Aufenthaltsdauer in Deutschland lässt sich vermutlich in der Beschleunigung der Asylverfahren begründen sowie darin, dass viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber unter anderem aufgrund mangelnder Erwerbsaussichten mit ihrer Lebenssituation in Deutschland unzufrieden waren und/oder sich den Aufenthalt in Deutschland nicht länger leisten konnten.⁸

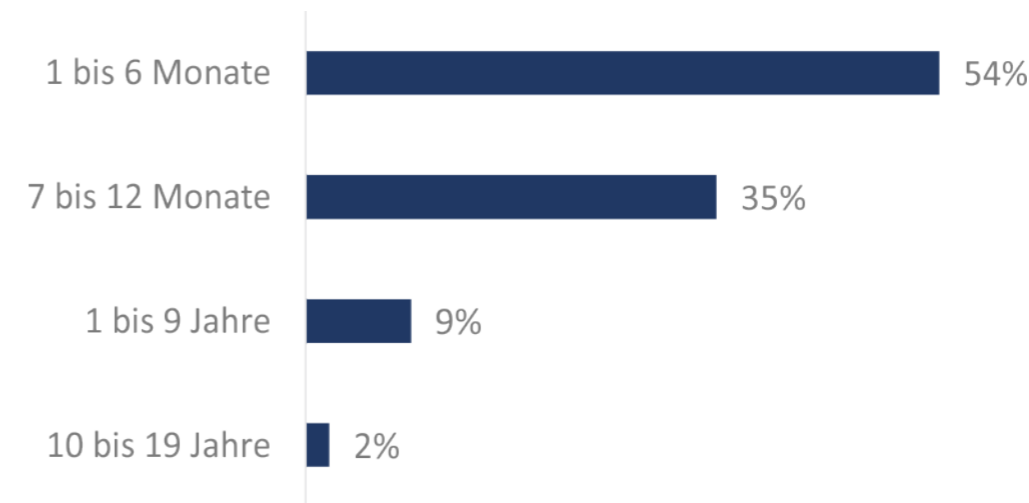


Abbildung 4: Aufenthaltsdauer in Deutschland der im Projektzeitraum freiwillig zurückgekehrten Bewerberinnen und Bewerber

⁸ Eine Übersicht über Gründe, welche für die Rückkehrentscheidung der im Projekt geförderten Personen von entscheidender Rolle waren, siehe Seite 45.

Von den 187 im Projektzeitraum zurückgekehrten Personen gaben 30 einen Rückkehrort außerhalb der RKI an, wonach sie nicht im Projekt berücksichtigt werden konnten. Die restlichen 157 Antragstellerinnen und Antragsteller kehr-

ten an einen Zielort innerhalb der RKI zurück: 59 von ihnen in die Provinz Dahuk (32 Prozent) und jeweils 49 Personen (je 26 Prozent) in die Provinzen Erbil und Sulaymaniyah (s. Abbildung 5).

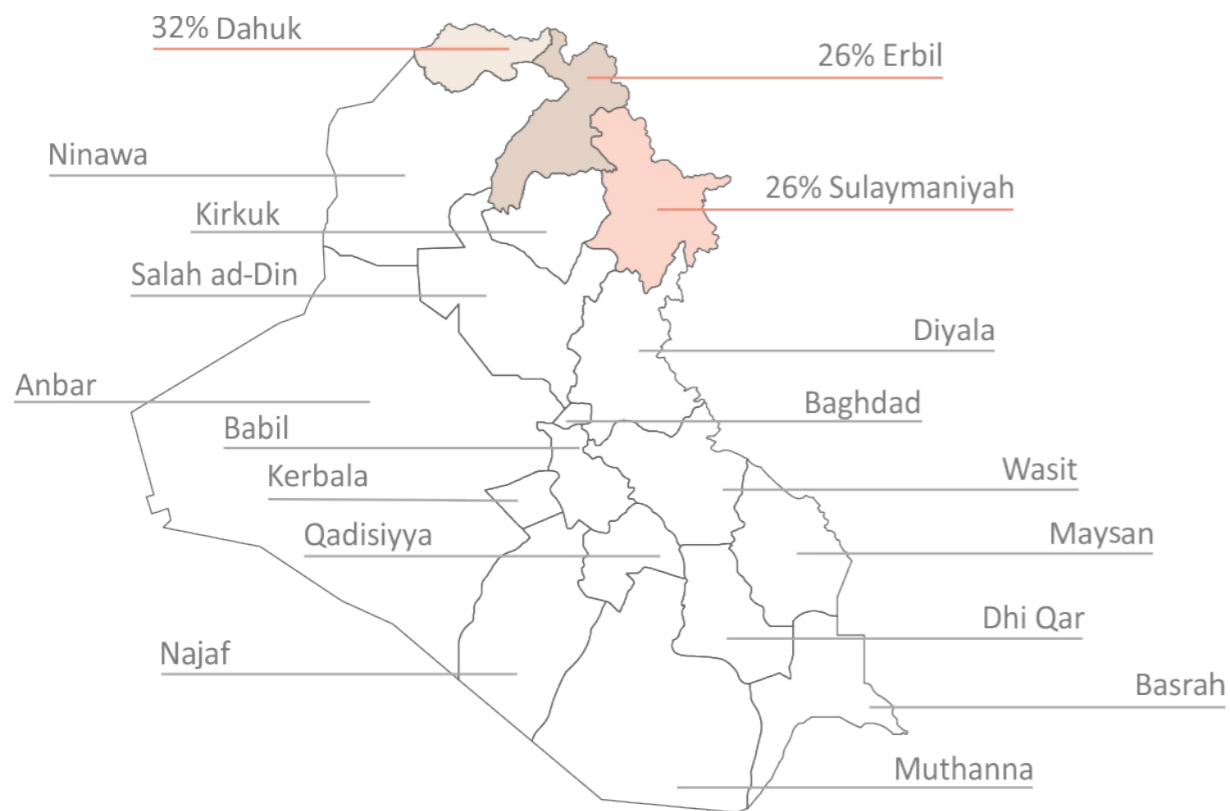


Abbildung 5: Verteilung der in die RKI zurückgekehrten Bewerberinnen und Bewerber nach Gouvernements

Einige der besagten 187 Personen reisten gemeinsam mit Familienangehörigen in den Irak zurück. Wie Abbildung 6 zeigt, war jedoch der Großteil der Familienmitglieder der Bewerberinnen und Bewerber im Irak geblieben und erst gar nicht mit nach Deutschland gereist (beziehungsweise in seltenen Fällen schon vorher in den Irak zurückgekehrt). Viele der überwiegend männlichen Bewerber lebten ohne Familienangehörige in Deutschland und verfolgten ur-

sprünglich den Plan, eine Erwerbsmöglichkeit zu finden, um die zurückgebliebene Familie über die Distanz finanziell unterstützen zu können beziehungsweise diese nach einiger Zeit nachholen zu können. Diese Beobachtung spiegelt sich auch in den Ergebnissen der IOM Studie wieder, in der in Europa lebende irakische Migrantinnen und Migranten zu ihren persönlichen Plänen interviewt wurden (IOM, 2016a, S. 17).

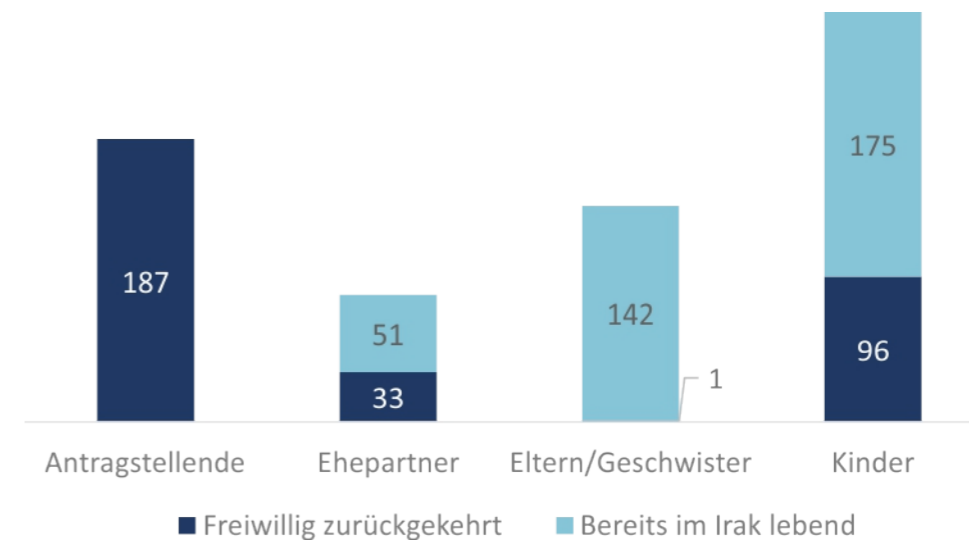


Abbildung 6: Im Projektzeitraum freiwillig zurückgekehrte Antragstellende und ihre Familienmitglieder

ÜBERSICHT ÜBER FINANZIELL GEFÖRDERTE PERSONEN

Höhe der finanziellen Förderung

Im Großteil der Fälle konnten die wirtschaftlichen Reintegrationsvorhaben mithilfe von Sachleistungen im Gegenwert von durchschnittlich bis zu 4.000 Euro, heißt ohne eine zusätzliche Unterstützung von 1.000 Euro, erfolgreich umgesetzt werden. Demnach erhielten anstelle der ursprünglich 70 geplanten Personen insgesamt 84 Rückkehrerinnen und Rückkehrer finanzielle Reintegrationsunterstützung. In 13 Fällen lagen besondere Umstände vor,

so dass eine zweite Tranche von zusätzlichen 1.000 Euro genehmigt wurde. Dies geschah entweder von vornherein zum Zeitpunkt der ersten Prüfung der Reintegrationsvorhaben (z.B. im Falle einer besonderen Schutzbedürftigkeit der Antragstellenden und/ oder ihrer Familienangehörigen) oder in Folge des ersten Monitorings (z.B. bei Auftreten von schwerwiegenden Geschäftsproblemen; mehr hierzu auf Seite 54).

Berufsfelder und Geschäftsmodelle der finanziell unterstützten Bewerberinnen und Bewerber

Wie Abbildung 7 zeigt, gründeten alle 84 finanziell unterstützten Personen eigenständige oder partnerschaftlich geführte Geschäfte oder stiegen als Partnerinnen und Partner in bereits bestehende Unternehmen ein. Insgesamt beschlossen 45 Personen im Einzelhandel tätig zu werden. Hierzu zählten Lebensmittelgeschäfte, Schuh- und Bekleidungsgeschäfte sowie Läden zum Verkauf und zur Reparatur von Mobiltelefonen. Zwei Rückkehrer eröffneten mit Unterstützung des Projekts Läden zum Verkauf von Elektrowaren. Ein Rückkehrer machte sich mit einem Fotogeschäft selbständig.

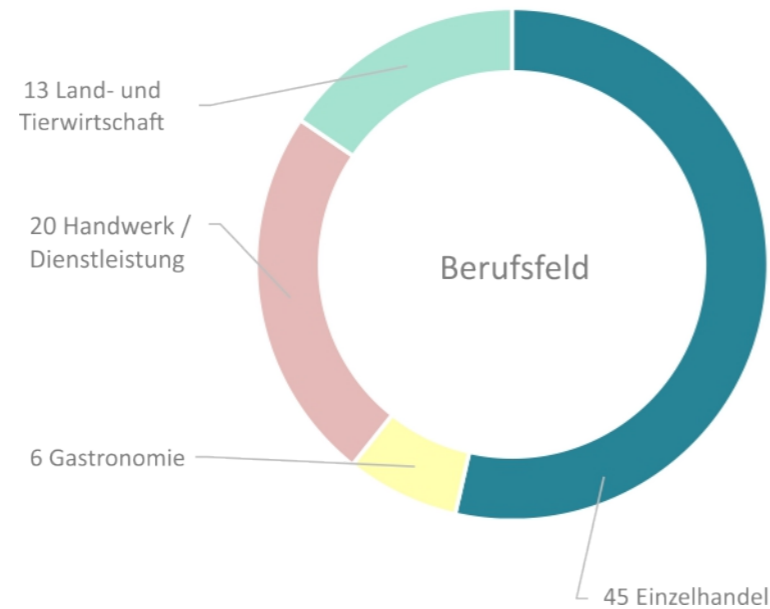


Abbildung 7: Finanziell unterstützte Personen nach ihren ausgewählten Berufsfeldern

Abgesehen von den 45 Einzelhandelsgeschäften wurden 20 Bewerberinnen und Bewerber dabei gefördert, im Dienstleistungssektor und in diversen handwerklichen Bereichen tätig zu werden (s. Abbildung 7). Darunter fielen unter anderem Schweißer-Werkstätten, Schreinereien, Kfz-Werkstätten, Schneidereien, ein Internetcafé, eine Apotheke, ein Geschäft zur Reparatur von Fahrrädern, eine Klempnerei sowie ein Dachdeckerbetrieb.

Weitere 13 finanziell unterstützte Rückkehrerinnen und Rückkehrer traten durch Kuh- beziehungsweise Schafzuchten eine Tätigkeit in der Land- und Tierwirtschaft an.

Insgesamt sechs Personen entschlossen sich dazu, ihre Unterstützung für eine Tätigkeit in der Gastronomie zu nutzen (z.B. Eröffnung oder Einstieg in Bäckerei, Café oder Restaurant).

Die Mehrheit der 84 Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die eine Reintegrationsunterstützung in Form von Sachleistungen erhielten, entschied sich für eine eigenständige Geschäftsgründung. 25 Prozent entschlossen sich für den Einstieg in ein bereits bestehendes Unternehmen als Partner. Sechs Prozent gründeten gemeinsam mit einem Geschäftspartner ein neues Unternehmen. (s. Abbildung 8)

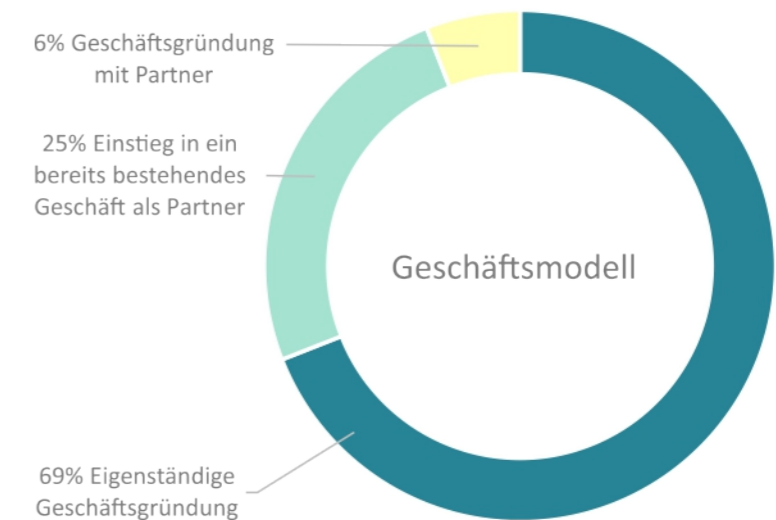


Abbildung 8: Modelle der im Rahmen der Reintegrationspläne gegründeten Geschäfte

Soziale, medizinische und unterkunftsbezogene Unterstützung

Die meisten Personen nutzten die gesamte Reintegrationsunterstützung dazu, sich eine wirtschaftliche Lebensgrundlage aufzubauen. 13 Prozent der finanziell unterstützten Rückkehrinnen und Rückkehrer nutzten einen Teil der Förderung für medizinische Zwecke oder zur Verbesserung ihrer jeweiligen Wohnsituation.

In fünf Fällen baten die jeweiligen Personen um Mietzuschüsse und/oder darum, Haushaltsgegenstände und sonstige benötigte Möbel für sich und ihre Familien erwerben zu können. Unter ihnen zwei verwitwete Frauen, welche zusätzlich zu den Haushaltsgegenständen Unterstützung in Form von Mietzuschüssen und Förderung für ihre wirtschaftliche Reintegrationsvorhaben erhielten: Eine der verwitweten Rückkehrerinnen erwarb eine Nähmaschine zur Eröffnung eines eigenen kleinen Schneidereibetriebes. Dies ermöglichte ihr, von zu Hause arbeiten und eigene Einkünfte für sich und ihre Kinder erzielen zu können. Die andere alleinerziehende Rückkehrerin wurde dabei unterstützt, in ein bereits bestehendes Lebensmittelgeschäft mitzusteigen, so dass neben ihrer wirtschaftlichen auch ihre soziale Reintegration gefördert wurde.

Da sich (alleinstehende) Frauen im Irak ohnehin häufig mit Herausforderungen, wie dem Mangel an Jobmöglichkeiten und gesellschaftlicher Unterstützung, konfrontiert sehen, besteht für Frauen, die zusätzlich eine Vertreibung oder sonstige Migrationserfahrung aufweisen, eine noch größere Notwendigkeit der Unterstützung.⁹

In fünf Fällen nutzten die Rückkehrerinnen und Rückkehrer einen Teil des Reintegrationspakets für die medizinische Versorgung ihrer Kinder (z.B. Rollstuhl für Tochter mit Behinderung; Medikamente für Töchter mit Epilepsie; Windeln und Milchpulver für Sohn mit Behinderung). Einer der Antragsteller, mit chronischer Lebererkrankung, erhielt neben der Unterstützung zur Eröffnung eines Handyladens zusätzliche 1.000 Euro für die von ihm benötigten Medikamente.

Insgesamt kamen die Reintegrationsvorhaben neben der wirtschaftlichen auch der sozialen Reintegration, das heißt der Wiedereingliederung in die örtliche Gesellschaft, zu gute. So wurden für die Umsetzung der Geschäftspläne oftmals bestehende soziale Netzwerke genutzt beziehungsweise neue aufgebaut – beispielsweise wenn es darum ging, einen Geschäftspartner ausfindig zu machen oder durch den Kundenkontakt zu den Bewohnern des jeweiligen Stadtteils, in dem man sein Geschäft eröffnete.

91 Prozent der finanziell geförderten Rückkehrinnen und Rückkehrer gaben an, dass ihre Familie eine zentrale Rolle für ihre Reintegration spielte und sie beispielsweise beim Beschaffen der für ihre Reintegrationsvorhaben notwendigen Dokumente unterstützt hatte. Aus diesem Grund bewährte sich, dass die zurückgebliebenen Familienangehörigen frühzeitig in die Reintegrationspläne der Rückkehrerinnen und Rückkehrer miteingebunden wurden und so die zusätzliche Unterstützung ermöglicht und einem eventuellen Druck durch das soziale Umfeld nach der Rückkehr entgegengewirkt werden konnte.

⁹ Mehr zu diesem Thema in: IOM, Effects of Forced Migration on Women in Iraq – Livelihoods and Coping Mechanisms (Iraq, 2013).

Finanziell abhängige Angehörige der unterstützten Antragstellerinnen und Antragsteller

Von den 84 finanziell unterstützten Hauptantragstellenden waren 63 Prozent zum Zeitpunkt der Antragstellung verheiratet, 33 Prozent ledig und weitere 3,5 Prozent geschieden oder verwitwet. Bis auf zwei geförderte Rückkehrerinnen gaben alle der verheirateten Personen an, eine finanzielle Verantwortung für ihre Ehepartner zu tragen, da diese

über kein eigenes oder nur über ein geringes Einkommen verfügten. 47 Antragstellerinnen und Antragsteller hatten zwischen einem und neun Kinder und trugen diesen gegenüber eine finanzielle Verantwortung. Rund 79 Prozent der ledigen Personen unterstützten ihre Eltern und/oder Geschwister finanziell.

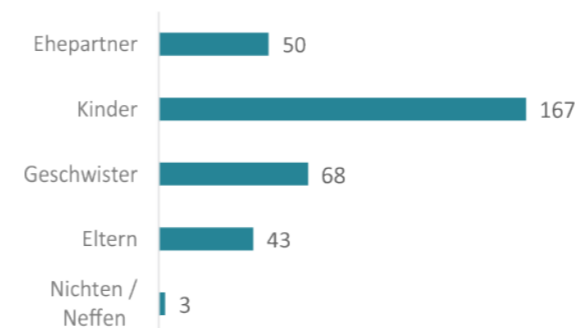


Abbildung 9: Finanziell abhängige Angehörige der geförderten Antragstellerinnen und Antragsteller

Neben den Hauptantragstellerinnen und Hauptantragstellern profitierten 331 finanziell abhängige Angehörige von der Unterstützung im Projekt. Der Großteil von ihnen waren Kinder, gefolgt von Geschwistern und Ehepartnern. Ein junger Rückkehrer trug zusätzlich finanzielle Verantwortung gegenüber seiner zwei Nichten und seines Neffen. (s. Abbildung 9)

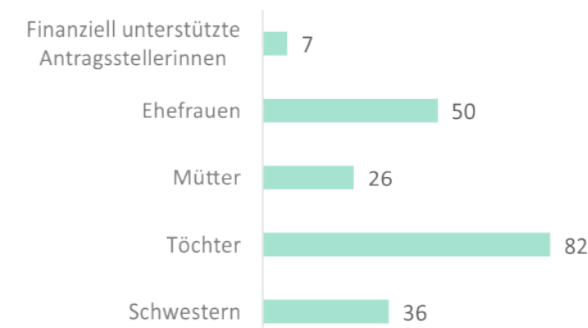
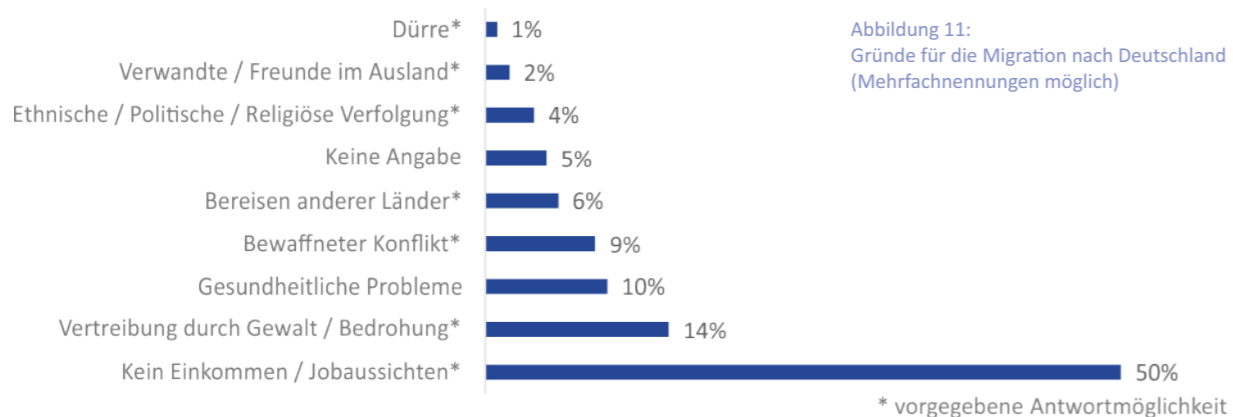


Abbildung 10: Finanziell unterstützte Antragstellerinnen und weibliche finanziell abhängige Angehörige

Wie Abbildung 10 zeigt, erhielten insgesamt sieben Rückkehrerinnen finanzielle Unterstützung für ihre Reintegrationsvorhaben. Darüber hinaus konnten 194 weibliche Familienangehörige, die finanziell von den geförderten Rückkehrerinnen und Rückkehrern abhingen, im Projekt unterstützt werden. Demnach waren etwa 59 Prozent der unterstützten Familienangehörigen weiblich.

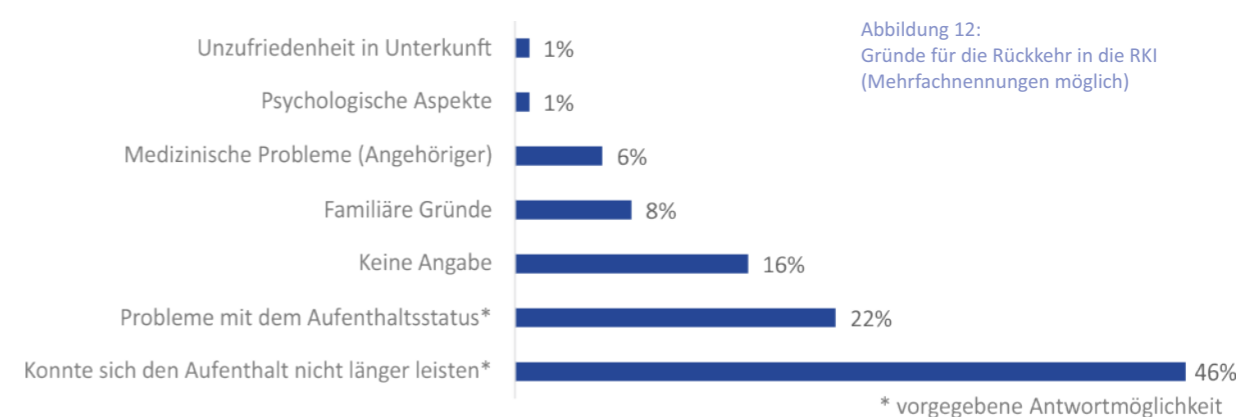
Gründe für die Migration nach Deutschland und für die Rückkehr in die RKI

Während der Beratungsgespräche mit IOM Irak konnten die geförderten Personen auf freiwilliger Basis angeben, welche Gründe sie zu einer Migration nach Deutschland bewegt und weshalb sie die Entscheidung, in die RKI zurückzukehren, getroffen hatten. Dabei waren Mehrfachantworten möglich und es konnten aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ausgewählt sowie eigene Gründe genannt werden.



Wie Abbildung 11 demonstriert, nannte die Hälfte der Befragten wirtschaftliche Aspekte wie fehlendes Einkommen und schlechte Jobaussichten als Gründe für ihre Migration nach Deutschland. Neben der Vertreibung durch bedrohende Gewalt und der Flucht vor bewaffneten Konflikten waren außerdem gesundheitli-

che Beschwerden der Antragstellenden selbst oder seitens ihrer Angehörigen ein nicht zu vernachlässigender Faktor für die Migrationsentscheidung. Der Nachzug zu bereits in Deutschland lebenden Freunden und/oder Verwandten wurde in wenigen Fällen als Grund für die Emigration aus der RKI angegeben.



Wirtschaftliche Aspekte stellten auch den Hauptgrund für die Rückkehrentscheidung in die RKI dar, gefolgt von Problemen mit der Regularisierung des Aufenthaltsstatus (s. Abbildung 12). Da die Erwerbsfähigkeit ohne regulären Aufenthaltsstatus eingeschränkt war, gingen diese beiden meistgenannten Gründe oftmals Hand in Hand. In anderen Fällen wiederum wurde die Hoffnung auf medizinische

Versorgung nicht erfüllt und/oder der Gesundheitszustand mitgereister oder zurückgebliebener Angehöriger hatte sich verschlechtert. Durch die möglichen Mehrfachnennungen sind hier, ebenso wie bei den Gründen für die Emigration, die Antworten nicht vollständig isoliert zu betrachten – zumeist besteht die Entscheidung für eine Rückkehr aus einer Kombination verschiedener Faktoren.

Ort der Rückkehr und Wohnsituation

Die Befragung zur Wohnsituation der geförderten Personen ergab, dass 64 Prozent von ihnen in ihr ursprüngliches Zuhause und vier Prozent in ihre ursprüngliche Nachbarschaft zurückgekehrt sind (s. Abbildung 13). 15 Prozent der Personen kehrten an einen anderen als ihren ursprünglichen Wohnort zurück. Die restlichen Befragten machten diesbezüglich keine Angabe, gaben jedoch zum Großteil an anderer Stelle Sulaymaniyah oder Erbil als ihre Geburtsorte an und kehrten in die entsprechenden Gouvernements zurück.

Einige der finanziell unterstützten Rückkehrerinnen und Rückkehrer waren unmittelbar von den verheerenden Auswirkungen der bewaffneten Konflikte betroffen gewesen: 24 von ihnen flohen in der Vergangenheit aus ihrer ursprünglichen Heimatregion Ninawa in die RKI, ehe sie sich – alleine oder mit ihrer Familie – auf den Weg nach Deutschland machten (die Hauptbeweggründe für die Entscheidung nach Deutschland zu migrieren siehe Schaubild 11 auf Seite 44).

13 der 84 finanziell geförderten Personen lebten nach ihrer Rückkehr in Camps für Binnenvertriebene. Häufig hatten sie bereits vor ihrer Migration nach Europa in den jeweiligen Camps in der RKI gelebt, so dass sie zu ihren dort zurückgebliebenen Familienmitgliedern zurückkehrten. Angesichts der erschwerten Lebensbedingungen in den Camps und vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Personen aufgrund der Vertreibung aus ihren Herkunftsregionen nahezu ihren gesamten Besitz aufgegeben hatten, war die Reintegrationsunterstützung in diesen Fällen einmal mehr substanziell.¹⁰

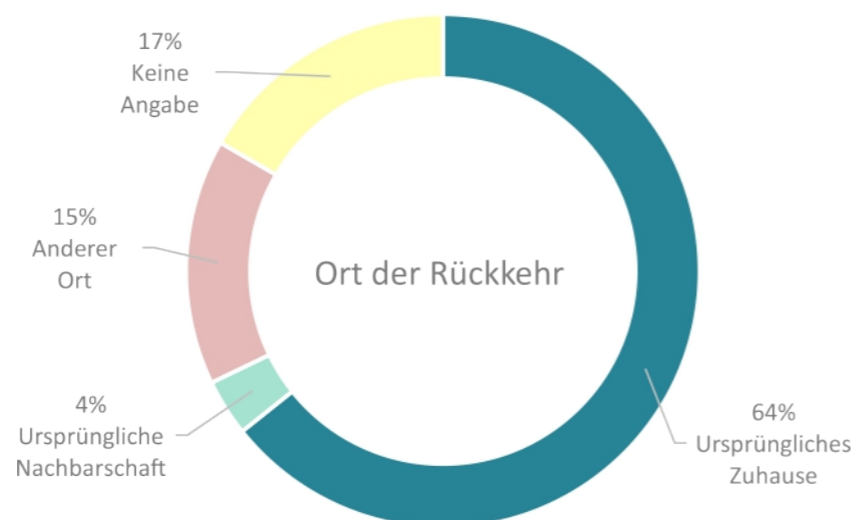


Abbildung 13: Wohnort der finanziell unterstützten Personen nach ihrer Rückkehr

¹⁰ Mehr zu den Herausforderungen, mit denen sich irakische Binnenvertriebene bzgl. des Aufbaus einer Existenzgrundlage konfrontiert sehen in: IOM, Micro-Business Start-ups in Vulnerable Communities, Factors for Success and Failure (Irak, 2013).

GEWONNENE ERKENNTNISSE AUS DEN MONITORINGBESUCHEN

Die finanziell geförderten Personen wurden etwa drei und etwa sechs Monate nach Umsetzung ihrer Reintegrationsvorhaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IOM Irak besucht und hinsichtlich ihrer Herausforderungen und Erfolge seit ihrer Rückkehr befragt. Demzufolge gaben die Monitoringbesuche Auskunft über die Entwicklung der individuellen Reintegrationsprozesse und ermöglichten eine engmaschige Nachbetreuung der einzelnen Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Im Falle von Schwierigkeiten konnte den geförderten Personen zusätzliche Unterstützung in Form von Beratung oder einer weiteren Förderung in Höhe von etwa 1.000 Euro zukommen. Zur Dokumentation der Monitorings dienten vorgefertigte Evaluationsbögen (siehe Anlagen ab Seite 94).

Zum Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Publikation konnten insgesamt bereits 54 geförderte Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Form von Monitoringbesuchen nachbetreut werden. 13 von Ihnen wurden mehrfach besucht. Zusätzlich fanden in der ersten Hälfte des Projektzeitraums weitere 21 Besuche bei zurückgekehrten Personen statt, welche im Vorgängerprojekt gefördert worden waren. Letztere Monitoringergebnisse wurden jedoch in diesem Ergebnisbericht nicht mitberücksichtigt, so dass die folgenden Statistiken ausschließlich auf den Informationen der Personen beruhen, die im Rahmen des Projekts „Integrierte Reintegration in der Region Kurdistan, Irak“ Förderung erhalten und deren Monitoringbesuche vor April 2017 stattgefunden haben.

Monatliche Gesamteinkommen

Während der Monitoringbesuche wurden die geförderten Rückkehrerinnen und Rückkehrer darum gebeten, Angaben bezüglich ihrer monatlichen Einkünfte zu machen (s. Abbildung 14). Rund 65 Prozent der gemonitorierten Personen gaben zum Zeitpunkt des ersten Monitorings an, 1.500 US-Dollar oder weniger zu verdienen. Etwa 30 Prozent verdienten zwischen 1.500 und 6.500 US-Dollar im Monat.

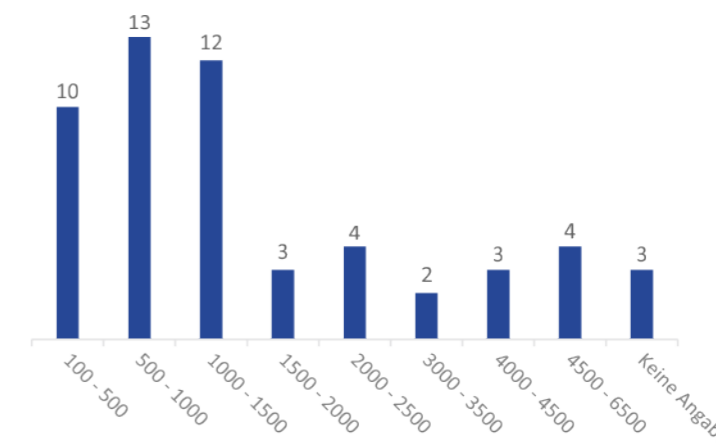


Abbildung 14: Monatliches Einkommen in US-Dollar (1. Monitoringbesuch)

Drei geförderte Rückkehrer machten bezüglich ihres monatlichen Einkommens keine Angabe: ein Rückkehrer teilte mit, dass die Schafe seiner Zucht erst noch wachsen müssten, ehe eine Aussage über die monatlichen Einkünfte seiner Schafzucht getroffen werden könne; ein anderer Rückkehrer nannte ebenso keine Einnahmesumme, gab jedoch an anderer Stelle an, durch seinen Lebensmittelladen ausreichend Einkünfte zu erzielen, um seine Familie versorgen und darüber hinaus einen weiteren Mitarbeiter beschäftigen zu können (mehr hierzu siehe Abbildung 16 auf Seite 51). Die dritte nicht gemachte Angabe begründet sich darin, dass eines der geförderten wirtschaftlichen Vorhaben – ein Geschäft für Kinderbekleidung – zum Zeitpunkt des ersten

Monitorings nicht mehr operativ war, da der Rückkehrer zu wenig Kundschaft beklagen musste. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der im Projekt erworbenen Sachleistungen war es dem Rückkehrer jedoch möglich, kurz darauf in einen Friseursalon mit einzusteigen und dadurch regelmäßige Einnahmen für sich und seine Familie zu erzielen.

Die Entwicklung der monatlichen Einkünfte des zweiten Monitoringbesuchs im Verhältnis zum ersten zeigen, dass sich die Geschäfte größtenteils weiter etabliert haben und die Einkünfte angestiegen sind (s. Abbildung 15). Im Falle der Schafzucht einer Rückkehrerin (DE 155) ist das Einkommen gleichgeblieben (genaueres zu diesem Fall siehe Seite 61).

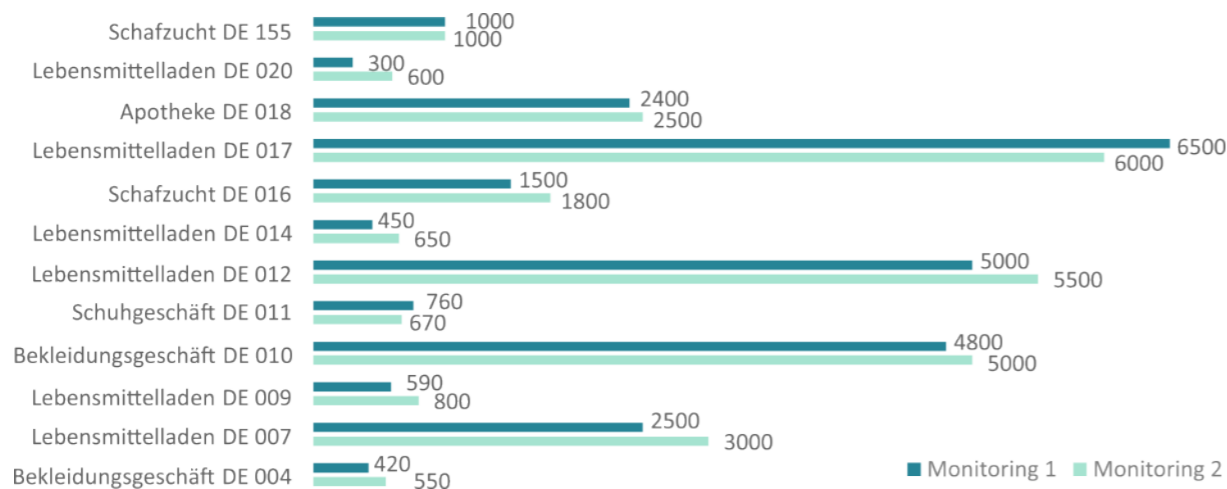


Abbildung 15: Entwicklung des monatlichen Einkommens in US-Dollar

In zwei Fällen sind die monatlichen Einkünfte dagegen leicht gesunken: Darunter Antragsteller DE 011, dessen Schuhgeschäft nicht genügend Gewinn abwarf, um die medizinische Versorgung seiner kranken Tochter finanzieren zu können, woraufhin er eine zusätzliche Förderung von 1.000 Euro erhielt, um seine Einkommensgrundlage – das Schuhgeschäft – durch die Erweiterung seiner Produktpalette besser zu konsolidieren (mehr zu diesem Fall siehe Seite 79).

Abbildung 15 macht deutlich, dass die monatlichen Einkünfte zwischen den einzelnen Vorhaben stark variieren, was auf diverse Faktoren zurückzuführen ist, die von Fall zu Fall divergieren und daher im Folgenden nicht im Einzelnen analysiert werden. Es lässt sich jedoch grundsätzlich beobachten, dass die jeweilige Höhe der Einnahmen nicht von spezifischen Berufsfeldern abhängt, sondern vielmehr von allgemeinen Rahmenbedingungen wie etwa der Geschäftslokalität. Dies wird besonders deutlich, vergleicht man die angegebenen monatlichen Einnahmen der Antragstellenden DE 017 und DE 012 mit denen der Antragstellenden DE 020 und DE 014: Alle vier wurden bei der Gründung beziehungsweise beim Einstieg in Lebensmittelgeschäfte unterstützt. DE 017 und DE 012 erzielten jedoch verhältnismäßig viel höhere Einnahmen als die beiden Letzteren. Dies begründet sich vor allen Dingen da-

rin, dass DE 020 und DE 014 ihre Lebensmittelläden in Camps für Binnenvertriebene eröffnet hatten und daher aufgrund anderer Rahmenbedingungen (z.B. Zelt statt gemauerte Ladenräumlichkeit; eingeschränkter Zugang zu Strom; anderes Kundenprofil) weniger Gewinn erzielten. In Folge der ersten Monitoringbesuche erhielten beide Rückkehrer eine zusätzliche Unterstützung von 1.000 Euro zum Erwerb von kleinen Stromgeneratoren und Kühlschränken. Dies ermöglichte ihnen, ihre Produktpalette um Fleisch- und andere Kühlwaren zu erweitern und so ihre Umsätze zu steigern (mehr zu Fall DE 020 auf Seite 83).

Abgesehen von der Geschäftslokalität nahm teilweise die Art des Geschäftsmodells Einfluss auf die Höhe der monatlichen Einnahmen. So erklärte beispielsweise Antragsteller DE 010, welcher als Geschäftspartner in ein bereits existierendes Bekleidungsgeschäft eingestiegen war, viel höhere Summen einzunehmen als Bewerber DE 004, welcher mit Hilfe der finanziellen Unterstützung ein neues Bekleidungsgeschäft eröffnet hatte, das es zunächst zu etablieren galt.

Trotz divergierender Höhen der monatlichen Einnahmen waren alle gemonitorten Personen mit ihrer Reintegrationsunterstützung zufrieden und erachteten diese als äußerst hilfreich für sich und ihre Familien.

Verhältnis der Ausgaben für Geschäft und Familie

In etwa 26 Prozent der gemonitorten Fälle war es den geförderten Personen möglich, neben den Ausgaben für die Familie und das Geschäft Rücklagen zu bilden. In rund drei Viertel der Fälle wurde das gesamte Einkommen für die Deckung der laufenden Kosten benötigt. Eine Beobachtung, zu deren Erklärung es sicherlich die unterschiedlichen monatlichen Einkommen (siehe Abbildungen 14 und 15) zu berücksichtigen gilt. So lässt sich vermuten: Je geringer das Einkommen, desto größer der Anteil der familiären Ausgaben, da der geringe monetäre Gewinn in erster Linie für die täglichen Bedürfnisse benötigt wurde. Bei den Fällen mit größerer Einkommensspanne blieben die familiären Ausgaben verhältnismäßig gleich, jedoch konnte in diesen Fällen häufig wieder mehr in das Geschäft reinvestiert und in ei-

nem Viertel der Fälle zusätzlich etwas Geld zurückgelegt werden. Antragsteller DE 012 (siehe Abbildung 15) berichtete zum Beispiel, durch seinen gutlaufenden Lebensmittelladen seine zehnköpfige Familie finanziell unterstützen, neue Ware kaufen und nebenbei etwa 30 Prozent seines Gewinns beiseitelegen zu können.

Darüber hinaus zeigte sich, dass je nach Art des Geschäfts das Verhältnis der Ausgaben für die Familie zu den Kosten für den Betrieb stark variierten. Im Fall der beiden Rückkehrerinnen, die sich Zuhause mit kleinen Schneidereibetrieben selbstständig gemacht hatten, fielen beispielsweise wenige bis keine Ausgaben für die Betriebe an und es blieb mehr Geld für die allgemeinen Lebenshaltungskosten übrig.

Einschätzungen zum Geschäftserfolg und zur zukünftigen Entwicklung der Unternehmen

Finanziell unterstützte Rückkehrerinnen und Rückkehrer wurden im Rahmen des ersten Monitoringbesuchs zu ihren Geschäftserfolgen befragt (s. Abbildung 16). Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

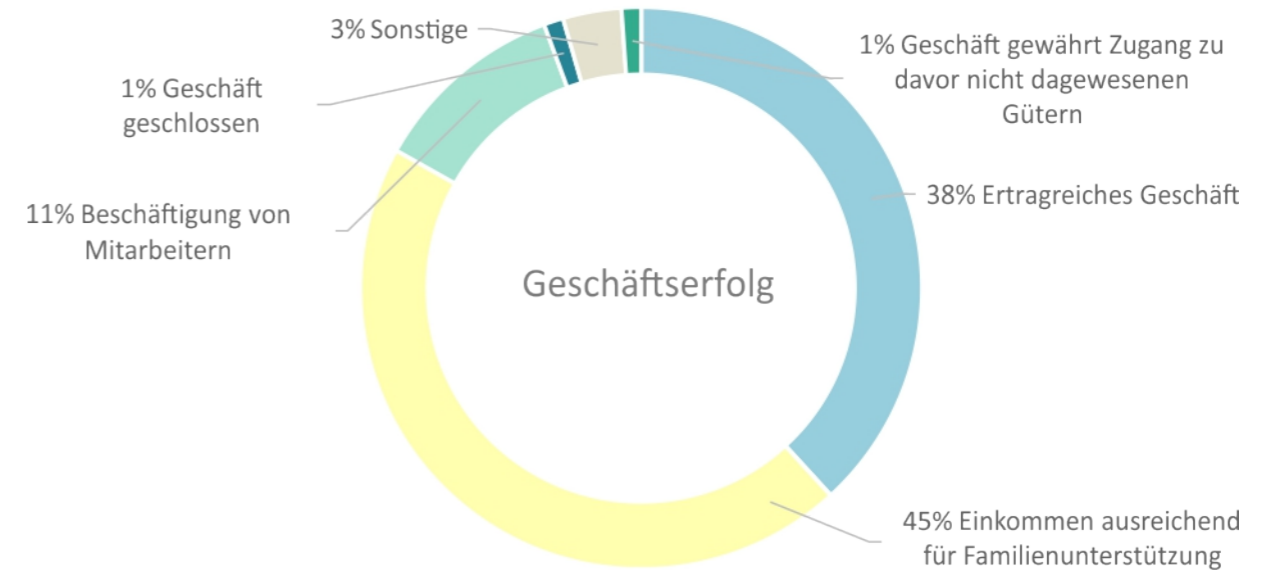


Abbildung 16: Angaben zum Geschäftserfolg (Mehrfachnennungen möglich)

Der Großteil der befragten Personen gab an, dass das Geschäft ertragreich läuft und sie ausreichend Einkommen erzielen, um ihre Familien selbstständig versorgen zu können (s. Abbildung 16 auf S. 51).

11 Prozent der Befragten konnten darüber hinaus weitere Angestellte beschäftigen – wodurch ein positiver Nebeneffekt der Reintegrationsunterstützung erzielt wurde, da auch die Familien der Angestellten von dem Erfolg der jeweiligen Vorhaben profitieren konnten.

Drei Prozent der Befragten berichteten, dass sich ihr Geschäft erst noch weiter festigen, beziehungsweise neu etablieren müsse, zum Beispiel da ein Rückkehrer kurz zuvor den Standort seines Lebensmittelladens (aufgrund zu teurer Mieten der ersten Geschäftsräumlichkeiten) wechseln musste.

Die Angabe „Geschäft geschlossen“ beruht auf dem bereits auf Seite 48 erwähnten wirtschaftlichen Vorhaben des Rückkehrers, der sein Kinderbekleidungsgeschäft aufgab und daraufhin in einen Friseursalon miteinstieg.

Während der Monitorings wurden Rückkehrerinnen und Rückkehrer um ihre Einschätzung bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklungen gebeten (s. Abbildung 17 auf S. 52):

Sowohl beim ersten als auch beim zweiten Monitoringbesuch hielten es alle Befragten für wahrscheinlich, dass ihr Unternehmen in den nächsten sechs Monaten weiter bestehen werde; spätestens ab dem zweiten Monitoringbesuch, dass dies für die nächsten 12 Monate der Fall sein wird. Jedoch hielt der Großteil der Befragten die Expansion ihrer Unternehmen im kommenden halben Jahr für unwahrscheinlich.

Auffallend positive Entwicklungen zeichnen sich hinsichtlich der Einschätzungen ab, ob im nächsten halben Jahr zusätzliche Angestellte eingestellt werden und ob weitere Dienstleistungen beziehungsweise Produkte angeboten werden können. So hielten es zum Zeitpunkt des zweiten Monitorings im Verhältnis zum ersten deutlich mehr Befragte für wahrscheinlich, dass sie in den nächsten sechs Monaten (weitere) Angestellte einstellen könnten. Ferner hielten zum Zeitpunkt der ersten Monitoringbesuche zunächst 40 Prozent die Erweiterung ihrer angebotenen Produkte/Dienstleistungen für unwahrscheinlich und rund drei Monate später schon für viel wahrscheinlicher.

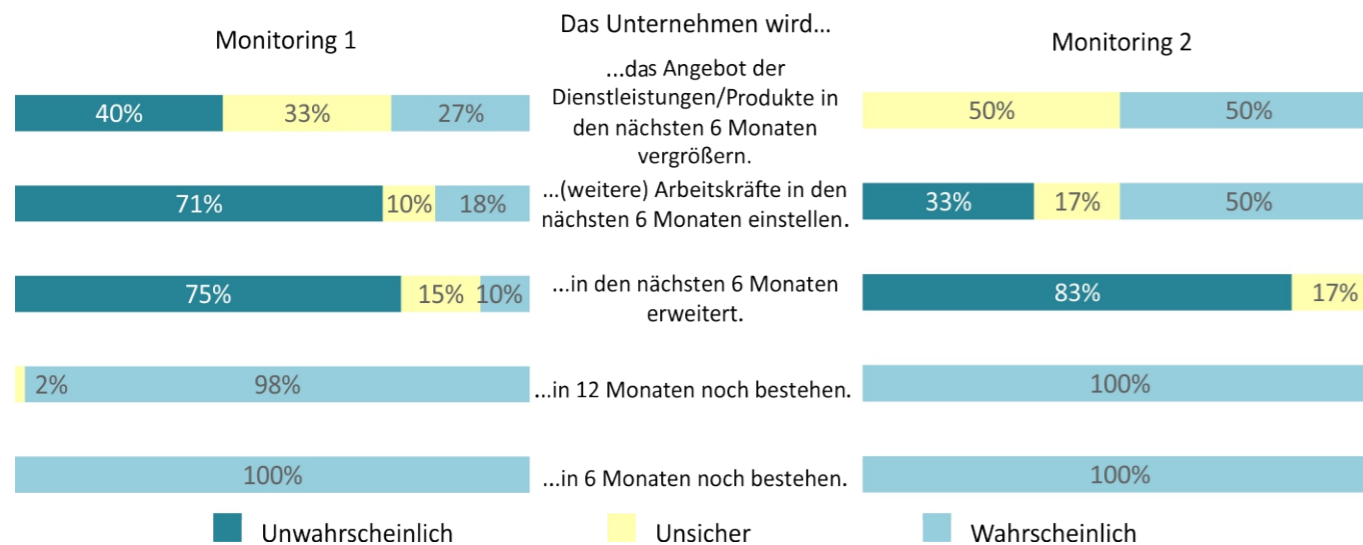


Abbildung 17: Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklungen

Auftretende Herausforderungen und Geschäftsprobleme

Trotz insgesamt überwiegend positiver Entwicklungen der Reintegrationsvorhaben sahen sich manche Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit Problemen konfrontiert, welche sich negativ auf ihre Geschäfte auswirkten. Dabei spielte, wie Abbildung 18 verdeutlicht, die angespannte sozio-ökonomische Lage der RKI eine gewichtige Rolle. Auch die sich darin begründende geringe Kaufkraft beziehungsweise Ratenzahlungen der Kunden wurden in 10 Prozent der Fälle als weiteres Geschäftsproblem genannt. Die Wetterbedingungen (8 Prozent) machten in erster Linie den Rückkehrerinnen und Rückkehrern mit Viehzuchtbetrieben zu schaffen, aber

auch den finanziell geförderten Personen, die ihre Geschäfte in Camp-Zelten betrieben. Zwei von Letzteren sowie ein junger Schreiner beklagten zudem eine eingeschränkte Stromzufuhr (6 Prozent). Abgesehen davon machten 25 Prozent der Befragten keine Angabe; 19 Prozent gaben sonstige individuelle Probleme an (z.B. weite Entfernung von Wohnhaus zu den Weideflächen oder erhöhte Belastung durch Kinderbetreuung, Haushaltsführung und Geschäft). Immerhin 15 Prozent der gemonitorten Rückkehrerinnen und Rückkehrer gaben an, sich mit keinen Schwierigkeiten im Hinblick auf ihre Geschäfte konfrontiert zu sehen.

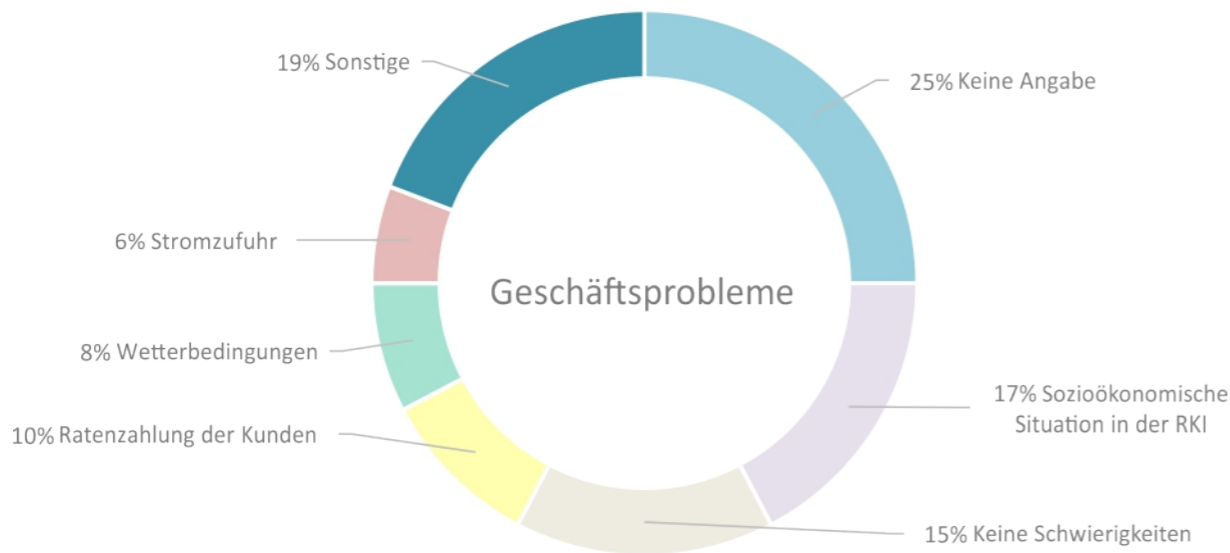


Abbildung 18: Angaben zu den Geschäftsproblemen (Mehrfachnennungen möglich)

Hauptbedürfnisse und langfristige Wünsche nach der Rückkehr in die RKI

Während der Monitoringbesuche konnten finanziell geförderte Personen auf freiwilliger Basis Angaben zu ihren Bedürfnissen und Wünschen machen. Abbildung 19 weist auf eine deutliche Verschiebung zwischen den Bedürfnissen zu dem Moment unmittelbar nach der Rückkehr und zum Zeitpunkt des ersten Monitorings hin.

Unmittelbar nach der Rückkehr nannten 60 Prozent der Befragten die Schaffung einer finanziellen Lebensgrundlage als dringlichstes Bedürfnis, gefolgt vom Finden einer passenden Wohnmöglichkeit. Nach rund drei Monaten bestand nur noch in 11

Prozent der Fälle das Bedürfnis nach einer zuverlässigen Einkommensquelle, dafür stieg das Verlangen danach, die Wohnsituation zu verbessern (z.B. größere Wohnung oder eigene Wohnung, da man zunächst bei Verwandten untergekommen war).

Medizinische Notwendigkeiten sowie die ausbleibende Schulbildung der Kinder veränderten sich innerhalb der ersten Monate nicht. Dies lag, zusätzlich zu den erschwerten infrastrukturellen Voraussetzungen in der RKI, vermutlich daran, dass zunächst andere Grundbedürfnisse gedeckt werden mussten.

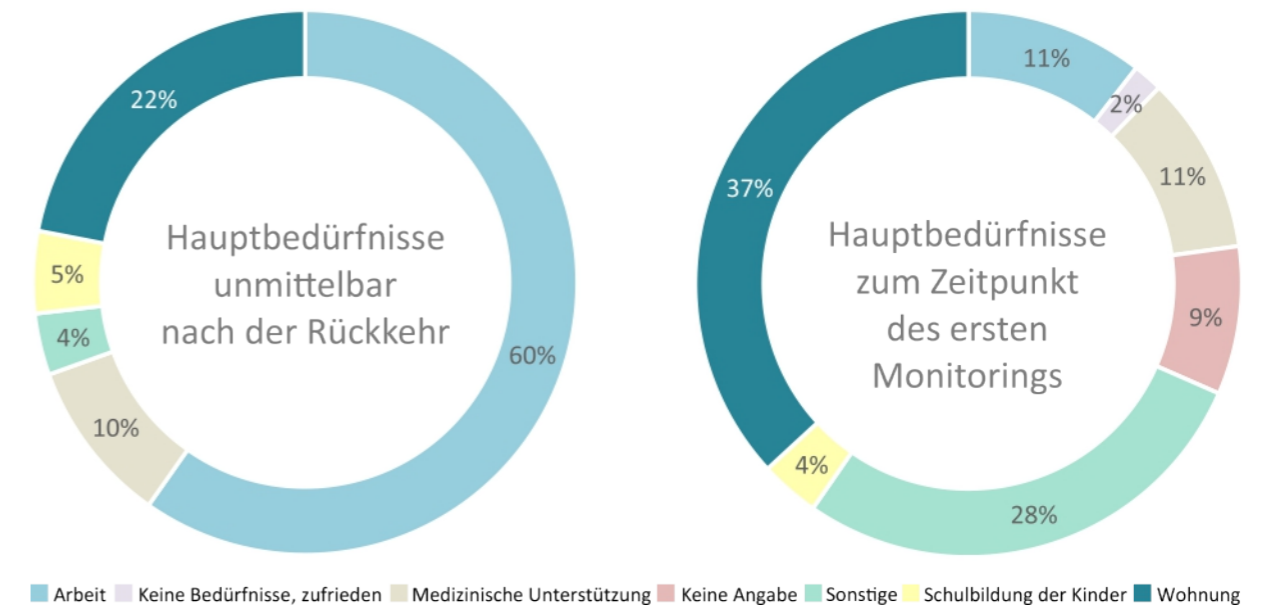


Abbildung 19: Hauptbedürfnisse unmittelbar nach der Rückkehr und zum Zeitpunkt des 1. Monitorings (Mehrfachnennungen möglich)

ERFOLGSGESCHICHTEN

Insgesamt ist zu beobachten, dass einige Monate nach der Rückkehr sonstige individuelle Bedürfnisse deutlich mit in den Vordergrund getreten waren. Darunter häufig die Wünsche, in die (ehemals oder weiterhin durch den IS besetzten) Herkunftsregionen zurückkehren oder die wirtschaftlichen Unternehmen weiter ausbauen zu können.

Wie Abbildung 20 zeigt, spiegelten diese beiden Bedürfnisse auch die mit am häufigsten gegebenen Antworten auf die Frage nach den langfristigen Wünschen der im Projekt geförderten und gemonitorten Personen wieder.

Darüber hinaus wurde bei jenen Personen, die als Geschäftspartner in ein bereits existierendes Unternehmen eingestiegen waren oder mit einem Partner ein neues Unternehmen gegründet hatten, der langfristige Wunsch nach einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit deutlich.

Neben Wünschen wie dem nach einer Familiengründung oder der Verbesserung der Schul- oder Wohnsituation äußerten die Befragten sonstige individuelle Wünsche. Beispielsweise wünschte sich eine Rückkehrerin, in der Zukunft eine Pilgerreise nach Mekka machen zu können.

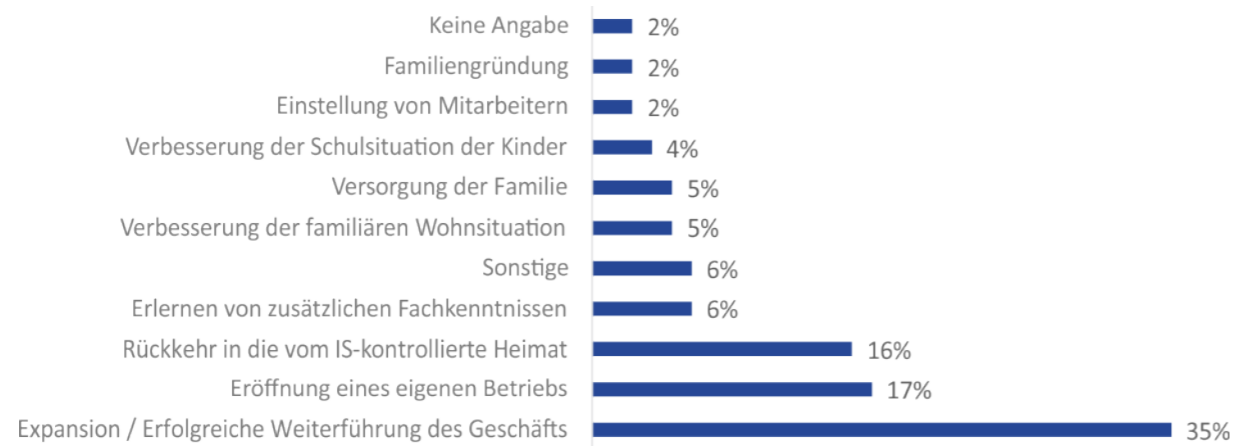


Abbildung 20: Langfristige Wünsche der gemonitorten Personen (Mehrfachnennungen möglich)

„Mein ältester Sohn möchte eines Tages mein Unternehmen übernehmen und das ist mehr, als sich ein Vater wünschen kann.“



Karzan R. bei der Arbeit in seiner Schweißerei

HOFFNUNG DURCH EINEN NEUANFANG

Karzan R. | 33 Jahre | Eröffnung einer eigenen Schweißerei-Werkstatt in Koya | Erbil

Zusammen mit Ehefrau und drei Kindern führte Karzan R. ein angenehmes Leben in der Kleinstadt Koya im Gouvernement Erbil. Von der Schweißertätigkeit des 33-Jährigen konnte die Familie gut leben. Doch als sich der IS in den Grenzgebieten der RKI immer weiter ausbreitete und sich die wirtschaftliche Situation verschlechterte, beschloss die Familie, die Reise nach Europa anzutreten.

Nachdem sie die Türkei und Griechenland passiert hatten, kam die Familie nach einer elftägigen Reise Anfang 2016 in Berlin an. Doch der Traum von Europa als Ort, an dem „Milch und Honig fließen“, zerplatzte.

Die Realität war ernüchternd: Zwar war die Familie nun in Sicherheit, aber die Frustration und das Gefühl in der Erstaufnahmeeinrichtung „eingepfercht“ zu sein wuchsen. Am Schlimmsten empfand Karzan jedoch seine Perspektivlosigkeit hinsichtlich der Erwerbsmöglichkeiten.

Der Familienvater, dessen gesamte Ersparnisse für die Reise nach Europa ausgeschöpft waren, sehnte sich danach zu arbeiten und seine Fami-

lie wieder selbst zu versorgen. Aus dieser Verantwortung heraus beschloss er im April 2016 mit Hilfe der IOM seinen Wunsch, in die RKI zurückzukehren, in die Tat umzusetzen und stellte einen Antrag auf Reintegrationsunterstützung.

Nach seiner Rückkehr erarbeitete er gemeinsam mit Mitarbeitern der IOM in Erbil einen Reintegrationsplan und konnte so dabei unterstützt werden, seine ursprüngliche Schweißerei wieder auf die Beine zu stellen.

Ob er etwas bereue? „Ja, das tue ich“, sagt Karzan. „Ich bereue es, meiner Familie unnötige Schwierigkeiten bereitet zu haben. Wir haben gelernt, was es heißt, tapfer zu sein und das Beste in unserem Land und für unser Land zu geben.“ Karzan ist sehr froh darüber, wieder seiner ursprünglichen Tätigkeit nachzugehen.

Das Schönste für ihn sei es, seinen Kindern ein Vorbild sein zu können und ihnen sein Handwerk beizubringen.

Sein ältester Sohn begleitet ihn jeden Tag zur Arbeit - „mehr“, so sagt er, „kann ich mir als Vater nicht wünschen“.

„Durch die Doppelrolle als Haus- und Geschäftsfrau habe ich ein neues Selbstbild gewonnen.“



Nazek I. beim Erwerb von Schafen für Ihre Schafzucht

HAND IN HAND FÜR HAUS UND HOF

Nazek I. | 26 Jahre | Unterstützung zur Erweiterung der familieneigenen Schafzucht | Dahuk

Die 1990 geborene Nazek I. kam im Januar 2016 mit ihren zwei kleinen Söhnen nach Deutschland, um Arbeit zu suchen. Ihr Ehemann blieb in Dahuk, um sich um die wenigen Schafe der Familie zu kümmern.

Nach fünf Monaten in Deutschland – ohne Aussicht auf Arbeit und ohne den Ehemann – beschloss die junge Frau wieder in die RKI zurückzukehren und beantragte bei einer Rückkehrberatungsstelle Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung durch die IOM.

Mit Hilfe des Projekts konnte die junge Mutter 34 Schafe im Gesamtwert von rund 4.000 Euro erwerben und in die Schafzucht des Ehemannes miteinsteigen. Der Handel mit den Tieren und der Verkauf von Schafmilchprodukten sorgten für einen Aufschwung des zuvor wenig ertragreichen Familienunternehmens, so dass die Rückkehrerin mit ihrem Reintegrationsvorhaben beachtlich zum Familienunterhalt beisteuerte.

Bei den Monitoringbesuchen beteuerte Nazek ihre Dankbarkeit gegenüber ihrem Ehe-

mann, da es für sie schwierig ist, Schafzucht und Haushalt parallel zu handhaben. Mittlerweile erledigt sie erst den Haushalt, bevor sie ihrem Ehemann mit den Schafen hilft.

Dass Nazek mit rund 1.000 US-Dollar Einkünften im Monat maßgeblich zum Familieneinkommen beiträgt, stärkt ihr Selbstbewusstsein: „Ich habe eine neue Rolle eingenommen und merke, dass ich ein wichtiger Bestandteil der Familie bin. Ich bin nicht nur für den Haushalt zuständig, sondern kann auch meine Familie versorgen.“

Die junge Frau ist zuversichtlich und denkt laut eigener Aussage nicht daran, erneut nach Europa zu migrieren, da ihr Ehemann und sie durch die Schafzucht ein gut laufendes Geschäft haben. Auch habe sie sich wieder gut in der Heimat eingelebt, was ihr nach ihrer Rückkehr und den Eindrücken aus Europa zunächst schwer gefallen sei, so berichtet sie.

Als langfristige Ziele hat sich die Analphabetin gesetzt, Lesen und Schreiben zu lernen sowie die Schafzucht weiter auszubauen.

„Neben der Sicherung des Einkommens meiner eigenen Familie, profitieren auch die Familien unserer Angestellten von der Reintegrationshilfe.“



Mohammed A. mit frischgebackenem Fladenbrot in seiner Bäckerei

WIR UNTERSTÜTZEN EINANDER IM LEBEN

Mohammed A. | 29 Jahre | Einstieg als Geschäftspartner in einen Bäckereibetrieb | Dahuk

Herr Mohammed A. ist gelernter Bäcker und stammt ursprünglich aus Mossul. Gemeinsam mit seiner Ehefrau und seinem anderthalbjährigen Sohn lebte er in der RKI, ehe sich die Familie dazu entschloss, ihr Glück in Deutschland zu suchen. Aufgrund mangelnder Perspektiven und mit dem expliziten Wunsch sich wieder dem Bäckerhandwerk widmen zu können, beschloss er im Mai 2016 – nach knapp sechs Monaten – wieder in die RKI zurückzukehren.

Zusammen mit dem IOM Büro in Dohuk erarbeitete der Familienvater nach seiner Rückkehr einen erfolgsversprechenden Reintegrationsplan und sammelte alle notwendigen Dokumente, um als Geschäftspartner in den Bäckereibetrieb einzusteigen, in dem er bereits vor seiner Reise nach Europa als Angestellter tätig gewesen war. Mithilfe des Reintegrationspakets im Wert von 4.000 Euro war es Mohammed möglich, eine große Menge an Mehl, Öl, Hefe und Plastiktüten zu erwerben – Konsumgüter, die der Bäckerei als Betriebsgrundlage dienen. Die Investition zahlte sich in vielerlei Hinsicht aus: Die Bäckerei ist an

sechs Wochentagen geöffnet und bedient bis zu 180 Kunden pro Tag. Der Großteil des Umsatzes von monatlich rund 3.000 US-Dollar fließt wieder in die Bäckerei und die Löhne der Mitarbeiter zurück, 400 US-Dollar benötigt Mohammed für die Familie. Sein nächstes großes Ziel ist es, ein kleines Haus zu finden, da seine derzeitige Mietwohnung zu klein und zu teuer ist.

Die Geschichte von Mohammed spiegelt einen schönen Nebeneffekt der Reintegrationshilfe wieder: Aktuell sind in der Bäckerei drei weitere Angestellte beschäftigt, sodass nicht nur die Einkommensgrundlage seiner Familie nachhaltig gesichert ist, sondern auch weitere Familien vom Geschäftserfolg des Betriebes profitieren.

Laut Mohammed ist es sehr wahrscheinlich, dass die Bäckerei auch die nächsten Jahre bestehen und weiter expandieren wird. Als langfristiges Ziel wünscht er sich: „...meine Fähigkeiten und mein Handwerk weiter zu verbessern, Geld zu sparen und eines Tages meine eigene Bäckerei zu eröffnen.“

„Mit der Familie wieder vereint zu werden, ist das Schönste, was einem Menschen im Leben passieren kann.“



Sherzad M. bei der Arbeit in seinem Autowaschservice

ERFOLG, DER SICH GEWASCHEN HAT

Sherzad M. | 24 Jahre | Gründung eines eigenen Autowaschservice in Zakho | Dahuk

Sherzad M. und seine Familie, bestehend aus seiner verwitweten Mutter und seinen zwei älteren Brüdern, waren schon immer auf die Tagelöhne der einzelnen Familienmitglieder angewiesen. Als es darum ging, ob Sherzad eine weiterführende Schule besuchen würde, mangelte es nicht am Willen und Fleiß des jungen Mannes, sondern an den finanziellen Mitteln der Familie. Mit dieser traurigen Erkenntnis suchte sich Sherzad einen Job, um seine Familie unterstützen zu können. Nach einiger Zeit als Tagelöhner nahm der Gedanke, seine Heimat zu verlassen, um in Europa ein besseres Leben zu suchen, immer konkretere Gestalt an. Ein paar seiner Freunde beschlossen sich ihm anzuschließen. Die jungen Männer reisten in die Türkei, von wo aus die wirkliche Reise erst begann. Der 14-tägige Fußmarsch nach Deutschland verlangte ihnen einiges ab, auch in finanzieller Hinsicht.

Nach drei Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin nahm das Warten und Hoffen auf eine Aufenthaltsgenehmigung ein abruptes Ende: „Asylantrag abgelehnt“. Um einer Abschiebung zu entgehen und auf Drängen seiner zurückgebliebenen Familie, er sol-

le nach Hause kommen, beschloss Sherzad auf freiwilliger Basis in seine Heimat zurückzukehren. Mithilfe einer Rückkehrberatungsstelle füllte der junge Iraker einen Antrag zur Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung durch die IOM aus und bekundete seinen Wunsch, an seine Arbeitserfahrung im Autowaschservice anknüpfen zu wollen. Nach seiner Rückkehr nach Zakho im Dezember 2015 konkretisierte Sherzad mit den Reintegrationsberatern des IOM Büros in Dohuk sein Existenzgründungsvorhaben. Rund einen Monat später erhielt er diverse Gegenstände im Gesamtwert von 4.000 Euro, darunter einen Wasserhochdruckreiniger und einen Autostaubsauger. Diese ermöglichten es ihm, seinen eigenen Autowaschservice in Zakho zu eröffnen. Mit Erfolg – mittlerweile kann Sherzad seine Familie unterstützen, beschäftigt zwei Angestellte und plant, seinen Autowaschservice um eine weitere Waschanlage zu erweitern.

Durch seine positive Einstellung, seine Familie und seine Motivation ist es dem jungen Mann gelungen, trotz aller Strapazen und Entbehrungen seinen Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit wahr werden zu lassen.

„Ich bin der IOM sehr dankbar für die Unterstützung. Wir nutzen die bereitgestellten Geräte und Utensilien jeden Tag.“



Saadon H. in seinem Haus mit einem Teil seiner insgesamt elfköpfigen Familie

AUCH KLEINE SCHRITTE SIND ZIELFÜHREND

Saadon H. | 47 Jahre | Aufbau einer Kuhzucht und Erwerb von Haushaltsgegenständen | Erbil

Herr Saadon H. kam Ende 2015 mit seinen neun Kindern und zwei Ehefrauen nach Deutschland, nachdem die Familie einige Zeit zuvor vor IS-Milizen in ihrer Heimatstadt Sindschar nach Erbil fliehen musste.

Aufgrund von Problemen mit dem Aufenthaltstitel in Deutschland beschloss die Familie Anfang 2016 mit Unterstützung der IOM wieder in das rund 200 Kilometer von ihrer ursprünglichen Heimatstadt entfernte Erbil zurückzukehren. Da die Familie bei ihrer Flucht ihren gesamten Besitz zurückgelassen hatte, bestand ein dringender Bedarf an Ausstattungsgegenständen für ihre Unterkunft – ein unfertiges Haus, welches der Rückkehrer mit etwas geliehenem Geld von Verwandten und Freunden kaufen konnte.

Mit Unterstützung des Projekts erhielt Herr Saadon H. neben Kühen (im Wert von 4.000 Euro) für seine geplante Viehzucht eine zusätzliche Unterstützungsrate in Höhe von rund 1.000 Euro, um essentielle Haushaltgegenstände für seine Familie zu erwerben, darunter eine Waschmaschine, ein Ofen und ein Kühlschrank. Die Vieh-

zucht des 47-Jährigen wirft genügend Gewinn ab, um die zwölfköpfige Familie versorgen zu können. Dem Haus fehlen jedoch größtenteils immer noch Türen, Fenster und Bodenbeläge.

Der Rückkehrer ist sehr dankbar, durch die Reintegrationshilfe bei einem kompletten Neuanfang unterstützt worden zu sein, und ist optimistisch, Schritt für Schritt seine Zukunft wieder selbstständig und nachhaltig gestalten zu können.

So plant Herr Saadon H. als nächstes, einen Stall für seine Tiere zu bauen, da es ihm derzeit in den Wintermonaten schwerfällt, die Kälber großzuziehen. Aktuell bringt die Viehzucht im Monat durchschnittlich 400 US-Dollar ein, von welchen 300 US-Dollar für die Bedürfnisse der Familie gebraucht werden. Die restlichen 100 US-Dollar fließen in die Viehzucht zurück, um das Geschäft am Laufen zu halten.

Sobald seine Heimatstadt Sindschar nach der Befreiung aus der IS-Herrschaft wieder aufgebaut sein wird, möchte Herr Saadon H. dorthin zurückziehen und seine Kinder dort zur Schule schicken.

„Die Freude am Leben besteht darin, zu Hause sein zu können.“



Aram M. beim Hüten seiner Schafherde

DIE HERDE SOLLTE ZUSAMMENBLEIBEN

Aram M. | 28 Jahre | Eröffnung einer eigenen Schafzucht in Aliawa | Sulaymaniyah

Einzelkind zu sein zahlt sich nicht unbedingt aus, wie etwa im Falle des 28-jährigen Aram M., der die Versorgung seiner Eltern alleine schultern muss.

Von seiner Reise nach Europa erhoffte sich der junge Landwirt, einen geregelten Job zu finden und somit seine im Irak zurückgebliebenen Eltern besser unterstützen zu können. Doch nachdem sich in den fast neun Monaten in Deutschland aufgrund bürokratischer Hürden keinerlei Erwerbsmöglichkeiten für ihn aufgetan hatten, beschloss er im April 2016 mit Hilfe der IOM wieder in die RKI zurückzukehren.

Begleitet durch Mitarbeiter der IOM in Sulaymaniyah arbeitete Aram einen erfolgversprechenden Reintegrationsplan aus. Daraufhin erhielt er durch den Erwerb von 25 Schafen Unterstützung zur Eröffnung einer eigenen Schafzucht in Aliawa, eine halbe Stunde südlich von Sulaymaniyah. Die Schafzucht und der Verkauf von Wolle und Milchprodukten laufen gut und Aram ist sehr dankbar für die Reintegrationsunterstützung. Mittlerweile bedient der Rückkehrer durchschnittlich 15 Kunden am Tag, welche zahlen oder unter gewissen Umständen

den auch Ratenzahlung gewährt bekommen. 800 US-Dollar verdient er aktuell im Monat. Die Hälfte davon investiert er in seine Schafe, die andere Hälfte ermöglicht es ihm, für den Lebensunterhalt seiner Eltern mitzusorgen.

Dies sieht er nicht als Last an. Der junge Mann ist seinen Eltern vielmehr sehr dankbar, denn die Familienmitglieder unterstützen sich gegenseitig. So steht ihm sein Vater immer mit Rat und Tat beiseite und insbesondere beim Zusammentragen der für die Geschäftseröffnung wichtigen Dokumente haben ihn die Eltern maßgeblich unterstützt.

Von seiner Reise nach Europa hat Aram eine Lektion fürs Leben gelernt: „Man darf in seinem Leben seine Familie, das Zuhause, Freunde und Verwandte niemals verlassen. Das Leben alleine im Ausland hat keine Bedeutung, die Freude am Leben besteht darin, zu Hause sein zu können.“ Seine Pläne für die Zukunft: Er möchte ein kleines Haus in der Nähe seiner Eltern bauen. Und heiraten. Eine Frau sei bislang noch nicht in Aussicht, aber Aram findet, dass sich nicht nur seine Herde, sondern bestimmt bald auch seine Familie vergrößern wird.

„Ich wäre ohne die Unterstützung durch IOM nicht in der Lage gewesen, meine Kinder zu versorgen.“



Bahar M. bei der Arbeit in ihrem partnerschaftlich geführten Lebensmittelgeschäft

ZURÜCK IN DER HEIMAT AUF EIGENEN BEINEN STEHEN

Bahar M. | 38 Jahre | Einstieg als Partnerin in bestehendes Lebensmittelgeschäft | Dahuk

Die in Mossul geborene Bahar M. kam mit ihrem Ehemann und vier ihrer insgesamt fünf Kinder nach Deutschland, um mit der Familie der Perspektivlosigkeit im Irak zu entkommen. In Berlin angekommen, wurde die Familie in einer Notunterkunft in einer Berliner Turnhalle untergebracht, in der sie fast ein dreiviertel Jahr wohnte.

Ihr Leben in Deutschland beschrieb Bahar in ihrem Antrag auf Reintegrationsunterstützung als schwierig: „Wir wohnen seit November 2015 in der Notunterkunft, haben kein Geld und bis jetzt keine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Das Leben im Irak war besser als das, was wir hier erleben, deshalb wollen wir zurückkehren.“ Die Mutter der jungen Frau, ihre Geschwister und ihr jüngster Sohn warteten im Irak auf sie und so beschloss Bahar im August 2016 in die RKI zurückzukehren.

Mit drei ihrer insgesamt vier in Deutschland lebenden Kinder – im damaligen Alter von vier, sieben und dreizehn Jahren – reiste sie mit Hilfe der IOM zurück in die Heimat, während ihr Ehemann und ihr ältester Sohn zunächst noch in Deutschland blieben.

Mit Unterstützung des IOM Büros in Dohuk konnte die 38-jährige Rückkehrerin vor Ort in ein bereits bestehendes Lebensmittelgeschäft eines entfernten Verwandten einsteigen, was es ihr ermöglichte, für sich und ihre Kinder ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen. Auch konnte sie sich erste Geschäftserfahrungen aneignen. Für den Reintegrationsplan legte die fünffache Mutter alle erforderlichen Dokumente vor, wie etwa einen notariell beglaubigten Partnerschaftsvertrag und die Geschäftslizenz ihres Partners.

Mit der Unterstützung von 4.000 Euro konnte sie eine breite Palette an Produkten für das Lebensmittelgeschäft erwerben – unter anderem Milchpulver, Öl, Bulgur, Marmelade, Reis, Waschmittel und Tomatenpaste. Durch die laufenden Geschäftseinnahmen kann Bahar ihre Familie unterstützen und ihr Sortiment nach und nach um neue Produkte, die in der kleinen Nachbarschaft gebraucht werden, erweitern.

Ihr Mann und ihr ältester Sohn sind mittlerweile ebenfalls nach Dohuk zurückgekehrt, so dass die Familie glücklich wiedervereint ist.

„Jeder, der seinen Job liebt
und ernst nimmt,
ist auf dem Weg,
sein Leben erfolgreich zu meistern.“



Yousef S. bei der Arbeit in seiner partnerschaftlich geführten Schweißerei

ERFOLG SCHWEISST ZUSAMMEN

Yousef S. | 27 Jahre | Einstieg als Geschäftspartner in eine Schweißerei-Werkstatt | Sulaymaniyah

Die Erfolgsgeschichte von Yousef S. lehrt vor allem eines: Erfolg kommt zu denen, die nicht aufgeben. Von der angespannten Sicherheitslage und von den schlechten Jobaussichten im Irak angetrieben, machte sich der 27-jährige Jurastudent im Sommer 2015 auf den Weg nach Deutschland, mit nicht viel mehr im Gepäck als der Hoffnung auf ein besseres Leben. Doch er hatte sich das Leben in Deutschland leichter vorgestellt und die Anpassung an eine ihm fremde Kultur stellte eine große Herausforderung für ihn dar. Hinzu kam, dass sein Vater schwer erkrankte, was seinen Wunsch in die Heimat zurückzukehren zusätzlich verstärkte.

Durch eine Rückkehrberatungsstelle wurde Yousef auf die Rückkehr- und Reintegrationsunterstützungsmöglichkeiten der IOM aufmerksam. Noch in Deutschland ließ er sich von IOM hinsichtlich einer Existenzgründungsförderung beraten und kehrte im Februar 2016 nach Sulaymaniyah zurück. Dort arbeitete er gemeinsam mit Reintegrationsberatern der IOM einen Reintegrationsplan aus. Seine anfänglichen Sorgen, „ich muss wieder ganz von vorne anfangen und werde wieder scheitern“,

lösten sich letztlich mit der Umsetzung seines Reintegrationsplans in Luft auf. Durch den Erwerb von verschiedenen Rohmaterialien zur Fertigung von Fenstern und Türen im Wert von 4.000 Euro konnte er erfolgreich als Geschäftspartner in eine Schweißerei-Werkstatt einsteigen und so an seine handwerklichen Vorkenntnisse anknüpfen, die er in den Semesterferien während seines Studiums erworben hatte.

Mittlerweile hat Yousef seine Fähigkeiten als Schweißerei weiter konsolidiert und erzielt genügend Einkünfte, um auch seine Eltern und seine vier jüngeren Geschwister im Alter von neun bis 26 Jahre finanziell unterstützen zu können.

Erneut nach Europa zu gehen, kommt für ihn nicht in Frage – stattdessen gibt er seine positive Lebens- und Arbeitseinstellung an Andere weiter: „Niemals aufgeben, egal, wie schlecht die Situation auch sein mag.“ Yousef plant schon den nächsten großen Schritt und hofft, sich bald mit einer eigenen Schweißerei-Werkstatt selbstständig machen zu können.

„Durch die IOM konnte ich wieder eine eigene Apotheke im Irak eröffnen und mir hier ein neues Leben aufbauen.“



Ismael S. mit Ehefrau in seiner neu eröffneten Apotheke

HEIMAT IST DIE BESTE MEDIZIN

Ismael S. | 42 Jahre | Eröffnung einer Apotheke und Mietzuschuss für neue Wohnung | Dahuk

Herr Ismael S. hat Pharmazie an der Universität von Mossul studiert und führte nach dem Studium eine kleine Apotheke im nahe gelegenen Tel Keppe. Mit seinem Einkommen konnte er seiner damaligen Ehefrau und den fünf gemeinsamen Kindern ein angenehmes Leben ermöglichen. Doch als der IS weite Gebiete Mossuls, einschließlich Tel Keppe, gewaltsam einnahm, sah sich die Familie gezwungen, in die RKI zu Verwandten zu flüchten.

Mit der Hoffnung auf ein besseres Leben brachte der Familienvater kurz darauf all sein Ersparnis auf, um seine Familie über die Türkei nach Deutschland zu bringen. Nach einer einmonatigen Reise und knapp einem Jahr in Übergangsunterkünften bekam die Familie ihr Aufenthaltsrecht gewährt. Trotz positiver Rahmenentwicklungen – die Familie nahm an Sprach- und Integrationskursen teil und Herr Ismael S. arbeitete auf 400-Euro-Basis in einer Apotheke – beschloss der Pharmazeut im

Oktober 2015 aus familiären Gründen alleine in den Irak zurückzukehren.

Direkt nach seiner Ankunft in der RKI suchte er das örtliche IOM Büro in Duhok auf, um den Reintegrationsplan, den er bereits vor seiner freiwilligen Rückkehr aufs Papier gebracht hatte, in die Tat umzusetzen.

Mit der Unterstützung in Höhe von 4.000 Euro konnte der 42-Jährige Medikamente für seine neue Apotheke erwerben und zusätzliche 1.000 Euro dienten ihm und seiner zweiten Ehefrau als Mietzuschuss für eine kleine Wohnung nahe der Apotheke.

Derzeit versorgt Herr Ismael S. rund 100 Kunden täglich mit Medikamenten, wodurch nicht nur die Existenzgrundlage seiner Familie gesichert ist, sondern auch die medizinische Versorgung und somit die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung verbessert werden konnte.

„Durch meinen Handyladen kann ich einen guten Beitrag zum Familieneinkommen leisten.“



Hadir M. hinter seiner Ladentheke zum Verkauf und zur Reparatur von Handys

GUTER EMPFANG AUF GANZER LINIE

Hadir M. | 19 Jahre | Eröffnung eines Mobiltelefongeschäfts in Flüchtlingscamp in Zakho | Dahuk

Der 19-jährige Hadir M. lebte etwa ein drei-viertel Jahr in Deutschland, bevor er sich im März 2016 dazu entschloss, zu seiner Familie in den Irak zurückzukehren. Seine Familie (das heißt seine Eltern, vier seiner Geschwister und die Familie seines noch in Deutschland lebenden Bruders) erwartete ihn im „Bersive 2 Camp“, einem Camp für Binnenvertriebene in Zakho bei Dohuk – drei Stunden von Sindschar, dem ursprünglichen Wohnort der Familie, entfernt.

Die Familie lebte zum Zeitpunkt der Rückkehr des jungen Mannes einzig von der Pension seines Vaters, welche 300 US-Dollar im Monat betrug. Um die Familie zusätzlich zu seinem Vater zu unterstützen, beschloss Hadir, in dem Camp einen Laden zum Verkauf und zur Reparatur von Handys zu eröffnen. Berufserfahrung hatte er noch keine, jedoch verfügte er über gute IT-Kenntnisse.

Nachdem sein mit Reintegrationsexperten der IOM Irak ausgearbeiteter „Businessplan“ genehmigt wurde, konnte der Rückkehrer die rund 4.000 Euro in Mobiltelefone und sonstiges Verkaufszubehör investieren. Die Camplei-

tung stellte ihm ein Zelt zur Verfügung, welches er als Laden umfunktionierte. Im Camp selber gab es bereits einen weiteren Handyladen, jedoch stellen die beiden Läden aufgrund der Größe des Camps (rund 9.000 Bewohner) keine Konkurrenz füreinander dar. Während des Monitoringbesuchs berichtet Hadir, dass er täglich rund 30 Kunden bedient. Sein Umsatz liegt bei etwa 1.500 US-Dollar im Monat.

Durch sein Einkommen und das profitable Geschäft ist es Hadir möglich, etwa 300 US-Dollar zum Familieneinkommen beizusteuern. Den Rest des Geldes reinvestiert er in den Kauf von neuen Produkten. Neben der Unterstützung durch die IOM sei laut Hadir der Rückhalt seiner Familie und Freunde besonders wichtig für seine Reintegration gewesen.

Hadirs langfristiges Ziel ist es, die Schule abzuschließen, die er in der 9. Klasse verlassen musste. Hierfür möchte er in seinen Heimatort Sindschar zurückkehren, was jedoch in naher Zukunft aufgrund der dort zerbombten Häuser noch nicht möglich ist. Seinen Laden würde er „gerne dorthin mitnehmen, neu aufbauen und gegebenenfalls expandieren.“

„Durch den Verkauf von gebrauchten Schuhen spreche ich auch Kunden mit geringem Einkommen an und hebe mich so von anderen Läden ab.“



Aram A. in seinem Schuhgeschäft

AUF ALTEN SOHLEN INS NEUE LEBEN

Aram A. | 37 Jahre | Eigenständige Geschäftsgründung eines Schuhladens | Sulaymaniyah

Um die regelmäßige medizinische Versorgung seiner herzkranken Tochter besser finanzieren zu können, kam Herr Aram A. Mitte 2015 in der Hoffnung nach Deutschland, einen gut bezahlten Job zu finden.

Nach drei wenig erfolgversprechenden Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung und aufgrund des Wunsches, seine Ehefrau besser bei der Pflege der siebenjährigen Tochter unterstützen zu können, beschloss der Familienvater im September 2015 mit Hilfe der IOM in die RKI zurückzukehren.

Vor seiner Migration nach Europa war Herr Aram A. bereits vier Jahre als angestellter Verkäufer im Schuhgewerbe tätig gewesen – Berufserfahrung, an die er gerne anknüpfen wollte. So stellte er schon vor seiner freiwilligen Rückkehr einen Antrag auf Unterstützung zur Gründung eines eigenen Schuhgeschäfts in Sulaymaniyah.

Mit Hilfe von Reintegrationsberatern der IOM vor Ort feilte er nach der Rückkehr seinen Plan

weiter aus und fand kurz darauf passende Geschäftsräumlichkeiten in einem Marktgebäude nahe dem Stadtzentrum Sulaymaniyahs.

Durch die finanzielle Unterstützung von 4.000 Euro konnte er neue sowie gebrauchte Schuhmodelle erwerben und sich somit durch das zusätzliche Angebot an Second-Hand-Ware von anderen Läden in der Umgebung abheben. Ein Alleinstellungsmerkmal, welches ihm ermöglichte, auch Kunden mit geringem und mittlerem Einkommen zu bedienen.

Doch trotz seiner erfolgversprechenden Geschäftsidee warf der Schuhladen von Herr Aram A. auch nach mehreren Monaten keine allzu hohen Gewinne ab, sodass der Rückkehrer eine zusätzliche Unterstützung im Wert von 1.000 Euro erhielt, um sein Geschäft durch eine Erweiterung des Sortiments stärken zu können.

Mittlerweile ist Herr Aram A. zweifacher Vater und kann durch die monatlichen Umsätze von knapp 700 US-Dollar seine Familie und insbesondere seine kranke Tochter besser versorgen.

„Mein Ziel ist es,
mit meiner Nähmaschine
beruflich und finanziell
unabhängig zu werden.“



Najdia M., 58 Jahre, die wie Bahya H. seit ihrer Rückkehr als Schneiderin tätig ist. Außer der Nähmaschine erhielt Najdia M. Haushaltsgegenstände und einen Mietzuschuss.

MABGESCHNEIDERTE REINTEGRATIONSUNTERSTÜTZUNG

Bahya H. | 52 Jahre | Erwerb diverser Haushaltsgegenstände und einer Nähmaschine | Erbil

Das Beispiel von Frau Bahya H. zeigt, dass auch mehrere kleine Unterstützungshilfen eine große Wirkung haben können: Im November 2015 reiste die Irakerin mit ihrer damals sieben Jahre alten Tochter nach Deutschland, während ihre restlichen drei Kinder zusammen mit ihrem Ehemann in Erbil blieben.

Ohne Aussicht auf eine Aufenthaltsgenehmigung und aus Sehnsucht nach ihrer Familie stellte Frau Bahya H. nach knapp sechs Monaten in Berlin einen Antrag auf Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung bei der IOM.

Da es der Familie in der Heimat an wichtigen Möbeln und Haushaltsgegenständen mangelte, wünschte sich die Bewerberin die Projektunterstützung in Höhe von 4.000 Euro für den Erwerb von Schlafzimmermöbeln, einer Waschmaschine, eines Kühlschranks und eines kleinen Ofens zu nutzen.

Die wichtigste Anschaffung war jedoch eine Nähmaschine, welche es Frau Bahya H. ermöglichte, sich als Schneiderin selbstständig

zu machen. Der Reintegrationsplan, den die 52-Jährige nach ihrer Rückkehr nach Erbil mit Unterstützung des örtlichen IOM Büros ausgearbeitet hatte, war vielversprechend, da die Rückkehrerin auf mehrere Jahre Arbeits Erfahrung als Schneiderin zurückgreifen konnte und zudem plante, neben Änderungsarbeiten auch Spezialanfertigungen für ihre Kundinnen anzubieten.

Trotz der schwierigen Wirtschaftssituation in der RKI war es der Rückkehrerin möglich, sich mit ihrer Nähmaschine und ihren Fähigkeiten sukzessive einen festen Kundenstamm aufzubauen. Durch ihre Vernetzung in der Nachbarschaft in Badawa, dem Viertel von Erbil, in dem die Familie wohnt, ist sie sozial integriert und konnte auf erste regelmäßige Kundinnen zählen.

Der Fakt, dass sie zu Hause arbeiten kann, verschafft ihr Flexibilität, was Haushalt und Kinderbetreuung angeht. Das Ziel der vierfachen Mutter ist es, beruflich und finanziell unabhängig zu werden.

„Ich hätte nie gedacht, dass eine Organisation jemals so etwas für mich tun würde.“



Khalid A. mit drei seiner insgesamt sieben Kinder

KLEINER LADEN MIT GROßER WIRKUNG

Khalid A. | 44 Jahre | Eröffnung eines Lebensmittelgeschäfts in Camp für Binnenvertriebene | Dahuk

Als der 44-jährige Khalid A. Mitte 2015 nach Deutschland kam, um seine im Irak lebenden sieben Kinder und seine Ehefrau finanziell zu unterstützen, hoffte er, seine Familie bald nachholen zu können. Leider waren jedoch seine Chancen auf einen Aufenthaltstitel gering und bald wurden seine finanziellen Ressourcen knapp.

Der studierte Biologe war zuvor im Irak zwölf Jahre als Lehrer und fünf Jahre als Verkäufer tätig gewesen. Als er einen Antrag auf Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung bei der IOM stellte, wünschte er nach seiner Rückkehr in die RKI auf seine Erfahrungen als Verkäufer aufbauen zu können.

Mit Hilfe des Reintegrationspakets im Wert von 4.000 Euro konnte er einen kleinen Lebensmittelladen im "Sharia-Camp", einem Camp für Binnenvertriebene nahe der Stadt Dohuk, in dem seine Familie auf ihn wartete, eröffnen. Während des Monitoringbesuchs im Lebensmittelgeschäft von Khalid berichtete er, monatlich etwa 300 US-Dollar Umsatz zu erzielen und dass sein ältester Sohn mit im Laden arbeite. Positive Entwicklungen, wie er sagte, jedoch beklagte er, dass der Strom im

Camp häufig ausfiele und dass er bislang kein Fleisch und keine gekühlten Lebensmittel anbieten könne. „Um einen Kühlschrank und einen kleinen Generator zu kaufen, würde ich die IOM gerne um eine weitere Rate bitten“, schrieb Khalid in seinen Monitoring-Fragebogen. Da von dieser Investition die neunköpfige Familie des Rückkehrers – darunter zwei Töchter mit Epilepsie – profitieren würden und durch das Angebot einer breiteren Produktpalette auch die restlichen Bewohner des Camps, wurde ihm eine weitere Unterstützungsleistung in Höhe von rund 1.000 Euro für einen Stromgenerator und einen Kühlschrank bewilligt. Innerhalb weniger Monate konnte der Geschäftsmann so seinen Umsatz auf 600 US-Dollar im Monat verdoppeln.

Interesse an einer erneuten Emigration hat Khalid keines: „Da ich mir durch die Reintegrationshilfe einen Laden aufbauen konnte, werde ich mit meinen Söhnen fleißig weiterarbeiten, um diesen am Laufen zu halten.“ Als langfristiges Ziel möchte die Familie nach Sindschar zurückkehren, wenn die Gegend nach der Befreiung vom IS wieder bewohnbar wird, und den Lebensmittelladen dort neu errichten.



Abdelkarim R. (zweiter von links), ein weiterer geförderter Rückkehrer, beim Erwerb der Schafe für seine Schafzucht

Das Projekt förderte die Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in der Region Kurdistan, Irak. Das Ziel, zu einer langfristigen Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach der Rückkehr beizutragen, wurde erreicht, da alle geförderten Personen die Reintegrationsunterstützung dazu nutzten, sich eine finanzielle Lebensgrundlage aufzubauen. Somit konnte dem dringlichsten Bedürfnis der Rückkehrerinnen und Rückkehrer – der Findung einer Einkommensquelle nach der Rückkehr – nachgekommen werden. Darüber hinaus zeigte sich, dass die auf sonstige individuelle Bedürfnisse abgestimmte Reintegrationshilfe von entscheidender Bedeutung war, da einige Rückkehrerinnen und Rückkehrer so einen Teil ihrer Reintegrationsunterstützung zusätzlich für medizinische Zwecke und/oder zur Verbesserung ihrer Wohnsituation nutzen konnten.

Die Projektergebnisse und die individuellen Geschichten von im Projekt geförderten Personen liefern wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Faktoren, welche förderlich beziehungsweise hinderlich für die Reintegration der Rückkehrerinnen und Rückkehrer in der Region Kurdistan, Irak, waren. Obwohl die dargestellten Erkenntnisse aus dem spezifischen Rahmen des in dieser Publikation vorgestellten Projekts gezogen wurden, lassen sich aus ihnen einige wertvolle Anregungen für künftige Reintegrationsprojekte im Umfeld humanitärer Krisen und für ein mögliches Folgeprojekt ziehen.

- Insgesamt erwies sich die Bereitstellung der Reintegrationsunterstützung in zwei Tranchen als sehr geeignet, da dadurch die einzelnen Reintegrationsvorhaben auch noch einige Monate nach der Rückkehr nachjustiert werden konnten. Dass die erste Tranche im Großteil der Fälle sinnvoll angelegt war und es keiner zweiten Tranche bedurfte, zeugt von der Zweckmäßigkeit der intensiven Beratungsgespräche zur Wahl der einzelnen Geschäftsvorhaben. Dadurch konnten sogar mehr Bewerberinnen und Bewerber Unterstützung durch das Projekt erhalten als ursprünglich geplant, wovon jeweils weitere finanziell abhängige Familienangehörige profitierten.
- Die angespannte sozio-ökonomische Situation der RKI erschwerte den Reintegrationsprozess einiger Rückkehrerinnen und Rückkehrer (s. im Kapitel zu Monitoringergebnissen auf S. 54). Dies verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit, die erschwerten Bedingungen nach der Rückkehr durch reintegrationsunterstützende Maßnahmen abzufedern sowie die Situation am Rückkehrort beim Erarbeiten der individuellen Reintegrationsvorhaben mit zu berücksichtigen. Zudem sollte der Reintegrationsprozess – wie im Projekt geschehen – über mehrere Monate hinweg betreut werden, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Umstände oder der Sicherheitslage reagieren zu können.

- Eine Förderung von wirtschaftlichen Vorhaben in den developmentpolitisch prioritären Sektoren der Landwirtschaft und des Handwerks wurde präferiert. Zugleich standen bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmen jedoch die Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund. Dies förderte nicht nur einen positiven Reintegrationsprozess, sondern sorgte dafür, dass eine gute Balance zwischen diesen beiden Aspekten erzielt werden konnte, wie die ausgewählten Berufsfelder und Informationen zu den Geschäftserfolgen zeigten (s. Seite 40 und 51).
- Personen, die nach ihrer Rückkehr in Camps für Binnenvertriebene lebten, sahen sich zu meist mit zusätzlichen infrastrukturellen und persönlichen Herausforderungen konfrontiert. In diesen Fällen bewährte sich einmal mehr die engmaschige Nachbetreuung durch Monitoringbesuche und die Gewährung zusätzlicher Unterstützungsleistungen. Hierbei war auch die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und der jeweiligen Campleitung förderlich. Sobald es die Situation in der Heimatregion zulässt, möchten die Campbewohner dorthin zurückkehren, wofür eine weitere Unterstützung hilfreich wäre.
- Rückkehrerinnen waren aufgrund allgemeiner Hindernisse für Frauen im Irak häufig mit zusätzlichen Reintegrationsschwierigkeiten konfrontiert. Die eingeschränkten Chancen auf Einkommensmöglichkeiten wirkten sich insbesondere negativ auf die Reintegration von getrennt lebenden oder verwitweten Rückkehrerinnen aus, die alleinige Ernährerinnen ihrer Familien waren. Um die Doppelbelastung von Haushalt und Kinderbetreuung zu minimieren und eine wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern, war es in diesen Fällen besonders wichtig, maßgeschneiderte Reintegrationshilfen anzubieten. Den herausfordernden Umständen für Rückkehrerinnen sollte in einem möglichen Folgeprojekt durch spezifische Unterstützungsleistungen noch stärker Rechnung getragen werden.
- Das frühzeitige Miteinbeziehen der Familie in die Reintegrationsprozesse der Rückkehrerinnen und Rückkehrer trug deutlich zu einem positiven Reintegrationsverlauf bei. Einem möglichen Druck durch das soziale Umfeld konnte dadurch vorgebeugt und die unterstützende – und durch die geförderten Personen als essentiell bewertete – Rolle der Familie begünstigt werden. Für ein mögliches Folgeprojekt wäre ein noch stärkerer Fokus auf die Bedürfnisse der Familienangehörigen

gen, die über die reine Schaffung eines Lebensunterhalts hinausgehen, wünschenswert. Vorstellbar wären beispielsweise Beiträge zu Bildung und Freizeitmöglichkeiten für Kinder sowie weitergehende Unterstützung bei medizinischen Fällen. In Anbetracht der verhältnismäßig großen Zahl an unbegleiteten Minderjährigen, die in den Irak zurückkehren, gilt es darüber hinaus, über eine Entwicklung spezifischer Unterstützungsangebote für diese vulnerable Zielgruppe nachzudenken.

- Ein integrierter Reintegrationsansatz, der unterschiedliche Akteure und deren Hilfsangebote in den Rückkehr- und Reintegrationsprozess miteinschloss, zahlte sich aus. Nur so konnte eine nahtlose Bereitstellung von Informationen und Beratungsleistungen zu jedem Zeitpunkt des genannten Prozesses sichergestellt werden. Das Anknüpfen an und der Ausbau von bereits bestehenden Netzwerken waren hier von außerordentlich großem Vorteil und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren im Bereich der reintegrationsfördernden Maßnahmen sollte fortgeführt werden.

Angesichts einer anhaltend hohen Zahl an irakischen Asylbewerberinnen und -bewerbern, von denen viele wieder in ihre Heimat zurückkehren möchten, bleiben nachhaltige Reintegrationsmaßnahmen ein wichtiges Mittel für eine geordnete, humane Migration, von der sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch Herkunfts- und Zielländer profitieren können. Da die angespannte wirtschaftliche Lage und die Belastung der bestehenden Infrastruktur der RKI es rückkehrenden irakischen Staatsangehörigen aus Europa schwierig machen, sich ohne weitere Unterstützung eine Lebensperspektive nach ihrer Rückkehr aufzubauen, kommt der Reintegrationsunterstützung – insbesondere der Unterstützung zur Gründung einer Existenzgrundlage – eine Schlüsselrolle zu. Darüber hinaus bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaft der RKI erholt und die Konflikte in den Nachbarregionen entschärft werden, da eine gut ausgebaute Infrastruktur, ein funktionierender öffentlicher Sektor sowie eine entspannte Sicherheitslage wichtige Faktoren für eine nachhaltige Rückkehr bilden.





IOM International Organization for Migration
IOM Internationale Organisation für Migration

**Antrag zur Unterstützung bei der
Reintegration in der Region Kurdistan, Irak**
AZ.:AM14-00029

Datum der Antragstellung: Geplantes Ausreisedatum:
REAG/GARP Fallnummer (falls bereits bekannt)
Antragsübermittelnde Stelle:

1. PERSÖNLICHE DATEN

Vorname(n)	
Nachname	
Geburtsort und -datum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich
Familienstatus und ggf. Anzahl der Kinder	

Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an, die finanziell vom Bewerber abhängig sind:
Bitte geben Sie Einzelheiten zu den Personen an:

	Vorname	Nachname	Geburtsdatum/ Alter	Beziehung	Wohnort	Schutz- bedürftig ¹
1						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2. KONTAKTDATEN DES BEWERBERS IN DEUTSCHLAND

Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Adresse in Deutschland	
Ggfs. Kontaktperson	

3. KONTAKTDATEN DES BEWERBERS IM IRAK

Stadt	
Adresse	
Telefonnummer (bitte mindestens 2 angeben)	
E-Mail Adresse	
Ggfs. Kontaktperson	

¹ Schutzbedürftig sind im Sinne des Projekts Personen mit psychischen oder medizinischen Bedürfnissen, Frauen, Minderjährige, Alleinerziehende oder ältere Menschen.

AZ.:AM14-00029

4. Ist Ihnen eine Verurteilung des Antragstellers in Deutschland bekannt? Ja Nein
Läuft, Ihres Wissens nach, ein Strafverfahren gegen den Antragsteller? Ja Nein

5. SOZIALES NETZWERK DES BEWERBERS IM IRAK

Bitte geben Sie soziale Netzwerke an, über die der Bewerber im Irak verfügt (z.B. Familienmitglieder oder Freunde) und welche Unterstützung der Antragsteller von seinem sozialen Netzwerk in der Region Kurdistan Irak erwartet.

--

6. SCHULISCHE UND BERUFLICHE AUSBILDUNG DES BEWERBERS

Welche Ausbildung hat der Bewerber erhalten?

Bitte geben Sie Einzelheiten zum Fachbereich und zur Dauer der Ausbildung an.

Fach	Institution	Dauer

Sprachkenntnisse

Bitte geben Sie die Sprachkenntnisse an (Muttersprache/n zuerst)

	LESEN			SCHREIBEN			SPRECHEN		
	Sehr gut	Gut	Grund- kennt- nisse	Sehr gut	Gut	Grund- kennt- nisse	Sehr gut	Gut	Grund- kennt- nisse
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. ARBEITSERFAHRUNG

Bitte machen Sie in folgender Tabelle Angaben zur Arbeitserfahrung des Bewerbers.

ARBEIT/POSITION	AUFGABEN	ARBEITGEBER	LAND	DAUER

Über welche weiteren relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt der Bewerber?

--

8. REINTEGRATIONSBEDÜRFNISSE

Gibt es besondere Bedürfnisse oder eine Schutzbedürftigkeit des Bewerbers oder rückkehrender Familienmitglieder, die von IOM im Rahmen des Reintegrationsprojekts berücksichtigt werden sollten? (z.B. gesundheitliche Aspekte, Behinderungen)

Ja Nein

Falls zutreffend, geben Sie bitte Einzelheiten an:

Bitte beschreiben Sie kurz die Motivation des Bewerbers in die RKI zurückzukehren.

Wie beabsichtigt der Rückkehrer vor Ort ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen?

9. BEANTRAGUNG DER UNTERSTÜTZUNG

Bitte kreuzen Sie die vom Bewerber beantragte Unterstützung an und führen kurz die konkreten Unterstützungsbedürfnisse des Antragstellers auf.

	UNTERSTÜTZUNG	BEDÜRFNISSE DES ANTRAGSTELLERS
<input type="checkbox"/>	Gründung oder Entwicklung von Mikrounternehmen	
<input type="checkbox"/>	Beratung bei der Existenzgründungsförderung	
<input type="checkbox"/>	Mietzuschuss oder Haushaltsgegenstände	
<input type="checkbox"/>	Aus- und Weiterbildung	
<input type="checkbox"/>	Abholung vom Flughafen oder Unterstützung bei der Weiterreise	
<input type="checkbox"/>	Medizinische oder psychologische Beratung und Betreuung	
<input type="checkbox"/>	Unterstützung bei der Suche nach Schule(n) oder einer angemessenen medizinischen Versorgung	
<input type="checkbox"/>	Andere Unterstützungsleistungen (bitte spezifizieren)	

Ich (der Bewerber) versichere hiermit, dass die von mir gemachten Angaben nach meinem besten Wissen wahrheitsgemäß sind. Ich werde benötigte Dokumente zur Verfügung stellen, sollte dies erforderlich sein.

Ich erkläre meine Einwilligung, dass sich die zuständigen antragsübermittelnden Behörden/Organisationen, IOM und die beteiligten Behörden dieses Projekts die zur Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie der Voraussetzungen einer Förderung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben gegenseitig übermitteln und diese zu diesem Zweck nutzen dürfen. Die Angaben umfassen alle in diesem Antrag sowie im REAG/GARP Antrag erfassten Daten.

Mir ist bekannt, dass die mögliche Reintegrationsunterstützung im Projekt Beratung und gezielte Zahlungen an Lieferanten oder Dienstleister im Rahmen eines bestätigten Reintegrationsplans beinhalten. Es handelt sich hier um freiwillige Leistungen, ermöglicht durch deutsche Steuergelder. Der höchstmögliche Wert an Sachleistungen pro Bewerber/in und deren Familie ist €4.000. In Ausnahmefällen können zusätzliche Sachleistungen im Wert von bis zu €1.000 bereitgestellt werden.

Mir ist bewusst, dass die endgültige Entscheidung einer Förderung bei den Projektgeldgebern und nicht bei der IOM liegt. Obwohl sich die IOM bemühen wird, mich in meiner Reintegration im Irak zu unterstützen, ist mir bewusst, dass die IOM eine Unterstützung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht garantieren kann.

.....
Datum und Unterschrift des Bewerbers

.....
Kontaktdaten des Beraters/ Sachbearbeiters

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der antragsübermittelnden Stelle

Gefördert durch:



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Monitoringformular

IOM IRAQ- Follow Up Form (FUF)

BASIC INFORMATION					
Service Staff (Field Analysts)		Date	Assistance/ Reintegration Type		Number/ Code
			<input type="checkbox"/> PHSS <input type="checkbox"/> CRP <input type="checkbox"/> MAM <input type="checkbox"/> ILO/UNOPS		
First Name in ID	Fathers Name in ID	Grandfathers Name in ID	Family Name / Surname in ID		Personal Document
					Type Number
Governorate		Service Serial Nr.		Beneficiary Interview Nr.	
<i>Governorate Name</i>		<i>Service Serial Nr.</i>		<i>Interview Nr.</i>	

CRP ASSISTANCE					
IKG [] VT [] FT [] JP [] Other [] (Please Specify)					
Address of the Beneficiary, Business or CRI location			Long E:	Lat N:	
Governorate	District	Sub-District	Village / Neighbourhood	Location Description	
Street Name		Street Nr.	House Nr.	Guide Points / Landmark	
Contact Tel. Applicant			Contact Tel. Other		

IKG ASSISTANCE					
Type of Business					
Business Category		Business Sub-Category			
Business Status	<input type="checkbox"/> Operational <input type="checkbox"/> In process/planning stage <input type="checkbox"/> Never open	<input type="checkbox"/> Closed	If operational	<input type="checkbox"/> Restarting <input type="checkbox"/> Expanding <input type="checkbox"/> Joining existing business	<input type="checkbox"/> Partnership <input type="checkbox"/> Full time <input type="checkbox"/> Part time
Is the business employing staff?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No	<input type="checkbox"/> Closed	If yes, how many staff?	<input type="checkbox"/> Full time <input type="checkbox"/> Part time	
Nr. of relatives working without payment?					
How much are staffs paid?	<input type="checkbox"/> Hourly ID <input type="checkbox"/> Daily ID <input type="checkbox"/> Monthly ID	<input type="checkbox"/> No need <input type="checkbox"/> No qualified staff <input type="checkbox"/> Currently cannot hire <input type="checkbox"/> Other	If not employing, why not?		
How are you using the equipment / materials received?	<input type="checkbox"/> Fully <input type="checkbox"/> Partially	Why?			
Were the equipment / materials in good working condition upon delivery?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No	If No, why?			

IKG ASSISTANCE	
Success of the business	How many customers does it serve daily? How does the business receive the payment from customers? <input type="checkbox"/> Cash <input type="checkbox"/> Instalments How many days per week is the business open? How much is your total income per month? How much do you spend for your family expenditure? How much do you spend for running the business? <input type="checkbox"/> Business profitable <input type="checkbox"/> Income generated enough to support family <input type="checkbox"/> Business employing staff <input type="checkbox"/> Business providing service/goods in the community that didn't exist before <input type="checkbox"/> Other:
What other funds were used to open the business?	<input type="checkbox"/> No other funds – <input type="checkbox"/> Personal savings <input type="checkbox"/> Borrowing-Support from family and relatives <input type="checkbox"/> Additional part time job to business Local bank loan/micro-credit <input type="checkbox"/> Other
Reasons for IKG beneficiaries that close the business or never open	Closed after: 1-3 months <input type="checkbox"/> 4-6 months <input type="checkbox"/> 7-9 months <input type="checkbox"/> Never opened <input type="checkbox"/> Why?
Did you attend business management training?	Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> If yes, what part of the training helped you to start or run your business?
What kind of difficulties are you facing?	
How do you think that you can overcome them?	

ALL REINTEGRATION ACTIVITIES UNDER MAM			
Office	Ref Nr. in the ABN/ Gov. Ref. Nr.	ABN Serial Nr.	Sending Mission Ref. Nr.
<i>Office responsible for the assistance</i>	<i>Reference No. in the ABN</i>	<i>Serial No. in the ABN</i>	<i>Sending mission Ref No.</i>
Project ID	Serial Reintegration Nr.		
<i>Project ID</i>	<i>IOM Ref Nr.</i>		
How does the returnee describe the assistance received? Was it beneficial?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No Please explain:		
Is the returnee satisfied with the reintegration assistance he/she chose? Would he/she have preferred to get other types of assistance?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No Please explain:		
Has the returnee benefitted from any other form / source of assistance (by local authorities or organizations, NGOs, etc)?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No Please explain:		
What were the main needs of the returnee upon return?	<input type="checkbox"/> Job <input type="checkbox"/> Housing		

ALL REINTEGRATION ACTIVITIES UNDER MAM	
What are his/her main needs at present?	<input type="checkbox"/> Legal assistance <input type="checkbox"/> Schooling for children <input type="checkbox"/> Medical assistance <input type="checkbox"/> Other Please explain:
Since his/her return, has the returnee experienced any particular challenge or difficulty?	<input type="checkbox"/> Job <input type="checkbox"/> Housing <input type="checkbox"/> Legal assistance <input type="checkbox"/> Schooling for children <input type="checkbox"/> Medical assistance <input type="checkbox"/> Other Please explain:
If relevant, did the returning children experience any particular difficulty in (re)integrating in the country?	<input type="checkbox"/> Language <input type="checkbox"/> Re-adaptation to the culture <input type="checkbox"/> Socio-economic situation <input type="checkbox"/> Employment <input type="checkbox"/> Health <input type="checkbox"/> Housing <input type="checkbox"/> Other Please explain:
Has the family or the social network of the returnee played any facilitating role in his/her reintegration?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No Please explain:
Has the reintegration assistance provided by IOM contributed to the sustainability of the return in the long term?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No Please explain:
Please describe the impact of the reintegration assistance on the returnee's family & the local community.	<input type="checkbox"/> Activity is profitable <input type="checkbox"/> Income generated can support family <input type="checkbox"/> Business employing staff <input type="checkbox"/> Business providing service/goods in community not existing before <input type="checkbox"/> Other Please explain:
Any problems encountered with delivery of reintegration?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No If yes, please explain
If yes, what problems?	<input type="checkbox"/> Local Bureaucracy <input type="checkbox"/> Local corruption <input type="checkbox"/> Items not available

ALL REINTEGRATION ACTIVITIES UNDER MAM												
<input type="checkbox"/> Supplier problems <input type="checkbox"/> Payment delayed by IOM <input type="checkbox"/> Delivery of goods/products <input type="checkbox"/> Business in remote area <input type="checkbox"/> Other												
Please comment on any problems faced:												
What are the returnees' long term goals?												
BUSINESS ASSESSMENT												
If a second instalment is foreseen by the programme												
Second instalment required?	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> No											
Additional funds needed for?												
How will the second instalment help the business?	<input type="checkbox"/> Avoid closing down <input type="checkbox"/> Expand existing business <input type="checkbox"/> Start an additional business <input type="checkbox"/> Other											
BUSINESS OWNERS CONFIDENCE ASSESSMENT												
1 = Very Unlikely	5 = Unsure	10 = Very likely	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
The Business will be operating in 6months time												
The Business will be operating in 12months time												
The Business will be hiring more staff in the next 6 months												
The Business will be expanding the premises in the next 6months												
The Business will be expanding the courses offered in the next 6months												



Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die UN-Migrationsorganisation